

X. Bericht

über die

städtische höhere und mittlere Mädchenschule

zu

Marienwerder

für die Schuljahre von Ostern 1872 bis Ostern 1874

herausgegeben

von

dem Director Dr. E. Willms.

Inhalt.

1. Luthers Wirksamkeit für Erziehung und Unterricht von Herrn Oberlehrer Schultz.
2. Die Schulordnung unserer Anstalten und die leitenden Gesichtspunkte derselben.
3. Zur Einrichtung der Schule.
4. Schulnachrichten.
5. Lehrerinnen-Seminar und Fortbildungs-Institut.

(2.–5.) Von dem Director.

Marienwerder, 1874.

Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.

I.

Luther's Wirksamkeit
für Erziehung und Unterricht.

Luthers Bedeutung für die christliche Kirche ist eine so große, daß innerhalb der evangelischen Christenheit Niemand ohne die höchste Bewunderung zu ihm aufblicken kann und er daher mit Recht der merkwürdigste Mann innerhalb eines Jahrtausends auf dem Gebiete des kirchlichen, ja des geistigen Lebens überhaupt genannt worden ist. Seine Bedeutung besteht darin, daß er, erfüllt von einem Sündenbewußtsein, so vollständig der Offenbarung entsprechend, so tief und stark, wie es seit Augustin, ja seit der apostolischen Zeit bis auf diesen Tag unter allen Menschen Niemand gehabt, „ein bis dahin von der Christenheit noch nicht erlebtes Moment der göttlichen Offenbarung, die Gnade Gottes in Jesu Christo, an sich selbst erlebte und der Christenheit zum Miterleben und Nacherleben darbot: die Aneignung der Erlösung von der Sünde und dem ewigen Tode, welche Christus durch seinen Tod am Kreuze und durch seine Auferstehung der Menschenwelt gewährt hatte, mittels des Glaubens." Darum ist es anerkannt, daß Luther einzig und unerreichbar auf kirchlichem Gebiete dasteht; aber es ist auch nicht zu bestreiten, daß er ebenfalls groß dasteht auf dem jenem verwandten Gebiete der Schule; denn er ist auch der Reformator der Schule. Denn, wenn „die meisten Völker einzelnen großen Männern, welche über die Massen hoch emporragen, ihren Aufschwung im Allgemeinen und ihre Erziehungsnormen im Besonderen verdanken," so ist die ganze deutsche Nation vor Allen Luther diesen Dank schuldig, der hoch emporragt über seine Zeit auch auf pädagogischem Gebiet, nur daß er leider vielfach unverstanden blieb und darum nicht hoch genug geschätzt worden ist. Luther ist auch auf diesem Gebiete der Begabtesten und Edelsten einer, den jeder, der ein Herz für die Jugend und ein Verständniß für Unterricht hat, hochschätzt, und von dem zu lernen er sich immer von Neuem bemühen wird, da seine Schriften eine Quelle sind, aus der man immer wieder schöpfen kann.

Um uns ein Urtheil darüber bilden zu können, welche Stellung Luther auf dem Gebiete der Erziehung einnimmt, und was er in dieser Beziehung geleistet, müssen wir einen Blick werfen auf die Schulen, die vor ihm und zu seiner Zeit bestanden. Die Schulen des Mittelalters waren wesentlich Bildungsanstalten für den geistlichen Stand; sie waren nicht Volks-, sondern Lateinschulen. Ihre Sprache war die lateinische, und in ihnen wurden außer Theologie die sieben freien Künste, das Trivium (lateinische Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) gelehrt. Sie waren theils Klosterschulen, die, vom Benediktinerorden ausgehend, lange Zeit höchst segensreich gewirkt haben, theils Dom- oder Kathedralschulen, die, bei allen Domkirchen eingerichtet, trotz ihres Mönchslebens ein großes Verdienst um Wissenschaft und Unterricht haben, theils Stiftsschulen d. h. Schulen bei den kleinen Kirchen und bei den in den kleinen Städten bestehenden Stiften, in denen nur das Trivium gelehrt wurde. — Diese Schulen, welche besonders dem geistlichen Stande dienten, verfielen aber in der Mitte des zwölften Jahrhunderts durch die ganz allgemeine Verweltlichung des Christenthums und durch die Entsittlichung des geistlichen Standes. Die Lehrer nahmen die Verrichtung der mannigfachen religiösen Gebräuche, mit denen nicht geringe Einkünfte verbunden waren, zum Vorwande, um aus Mangel an Zeit dem mühseligen und nicht einträglichen Geschäft des Unterrichtens sich zu entziehen. So waren diese Schulen vollständig gesunken und leisteten nicht mehr das, was sie nach ihrer Bestimmung leisten sollten. Daher vernehmen wir denn die laute Klage Luthers, der diese Verwahrlosung erkannt hatte und von tiefem Schmerz darüber erfüllt war, welche der Ausdruck sowol sittlichen Ernstes, als auch reicher Erfahrung ist. —

Das ist demnach das erste Verdienst Luthers, daß er das Verderben der bestehenden Schulen aufdeckt und für die Errichtung wahrhaft christlicher Schulen an ihrer Stelle wirkt. — Seine Klage bezieht sich auf zweierlei: 1) auf das Verderben der bestehenden Schulen, 2) darauf, daß man zu jener Zeit überhaupt die Schulen allenthalben in Deutschland eingehen ließ. Da hält er es für seine Pflicht, nicht zu schweigen, sondern mit aller Kraft seines Wortes dem Uebel zu steuern. So sagt er in seiner Schrift: „an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen,“ (1524) daß er, obgleich er seit c. drei Jahren in die Acht gethan und also schweigen mußte, doch reden wolle, da seine Sache Gottes Sache ist, was sich daran zeigt, daß er seine Sache stärker macht und weiter ausbreitet. Daher bittet er die Bürgermeister und Rathsherren, seine Ermahnung anzunehmen; denn wer ihm hierin gehorcht, gehorcht nicht ihm, sondern Christo. Und dann hören wir denn die Klage und tiefe Entrüstung über den traurigen Zustand der Schulen. „Sintemal die Schulen bisher gehalten, obgleich sie nicht vergangen, doch nichts geben mögen, denn eitel verloren, schändliche Verführer . . . . Ja was hat man gelernt in hohen Schulen

und Klöstern bisher, denn nur Esel, Klötze und Böcke werden. Zwanzig, vierzig Jahre lang hat einer gelernt und hat weder lateinisch, noch deutsch gewußt. Ich schweige das schändliche, lästerliche Leben, darinnen die edle Jugend so jämmerlich verdorben ist ..... Denn was ist Schuld, daß es jetzt in allen Städten so dünn siehet an geschickten Leuten, ohne der Obrigkeit, die das Volk hat lassen aufwachsen, wie das Holz im Walde aufwächset und nicht zugesehen, wie man es lehre und ziehe ..... Darum ist es auch so unordentlich gewachsen, daß zu keinem Bau, sondern nur ein unnützes Gehege, und nur zum Feuerwerk tüchtig ist ... Das laßt uns das elende und greuliche Exempel zur Beweisung und Warnung nehmen in den hohen Schulen und Klöstern, darinnen man nicht allein das Evangelium verlernt, sondern auch lateinische und deutsche Sprache verderbet hat, daß die elenden Leute schier zu lauter Bestien geworden sind, weder deutsch noch lateinisch recht reden und schreiben können und beinahe auch die natürliche Vernunft verloren haben." — Aber nicht bloß über dies eingerissene Verderben ist er voll Schmerz, sondern auch darüber, daß überall die Schulen eingehen und Niemand mehr die Kinder lernen und studiren lassen will. Und weßhalb nicht? Weil dieselben nicht mehr sollen Pfaffen, Mönche und Nonnen werden, „wo sie allein den Bauch und zeitliche Nahrung gesucht haben." Er bezeichnet diese Sünde geradezu als ein Werk des Teufels, der die Klöster und Schulen aufgerichtet hat, um in ihnen die Kinder zu verderben. Und da er nun sieht, daß diese Stricke durch Gottes Wort verrathen worden, will er nun gar nichts mehr lernen lassen. In dem Brief an die Pfarrherren und Prediger bei Uebersendung des Sermons, daß man die Kinder zur Schule anhalte, erklärt er, es sei ein rechtes Meisterstück des Teufels, daß er den gemeinen Mann also betäubet und betrüget, daß sie ihre Kinder nicht zur Schule halten, noch zur Lehre ziehen wollen, „weil nicht Hoffnung der Möncherei, Nonnerei und Pfafferei ist." Weil er der gegenwärtigen Generation nichts anhaben kann, versucht er es mit den Nachkommen, daß diese bleiben werden „ein wüster, wilder Haufen Tartaren und Türken, ja vielleicht ein Säustall und eine Rotte voll eitel wilder Thiere." — Luther will also, daß die Schulen, wie sie bisher bestanden, eingehen sollen; aber an ihrer Stelle will er andere, christliche Schulen gegründet haben. „Denn es ist meine ernste Meinung, Bitte und Begierde, daß diese Eselsställe und Teufelsschulen entweder in den Abgrund versinken oder zu christlichen Schulen verwandelt werden." Und so ermahnt er die Magistrate und Rathsherren, da er sich von den Fürsten nichts verspricht, christliche Schulen zu errichten, indem er darauf hinweist, daß die rechte Zeit gekommen sei, Schulen zu gründen. „Denn wir haben jetzt die feinsten, gelehrtesten Gesellen und Männer mit Sprachen und Kunst aller Art geziert ..... Es giebt solcher Leute die Menge, die das junge Volk fein lehren und ziehen mögen ..... Wird diese Zeit versäumt, so wird eine noch greulichere Finsterniß und Plage werden ..... Sintemal ein rechter, christ-

licher Mensch besser ist und mehr Nutzen vermag, denn alle Menschen auf Erden Schädliches . . . . . Nimmt man doch soviele Zeit und Mühe, daß man die Kinder spielen auf Karten, singen und tanzen lehrt; warum nimmt man nicht auch soviel Zeit, daß man sie lesen und andere Künste lehrt? . . . . . Muß man jährlich soviel wenden an Buchsen, Wegen, Stege, Dämme und dergleichen unzählige Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe: warum sollte man nicht vielmehr doch auch soviel wenden an die dürftige, arme Jugend, daß man einen geschickten Mann oder zwei zu Schulmeister hielte." — Indem nun Luther diejenigen, an die er seine Ermahnung richtet, beschwört, rechte christliche Schulen aufzurichten und die Seelsorger bittet, ihre Pflicht zu thun und den gemeinen Mann nicht so vom Teufel betrügen und verführen zu lassen, stellt er sich auf einen festen Grund und zeigt, daß es nach göttlichem Gebot (Ps. 13. Deut. 32. 4. Gebot u. a.) Pflicht der Eltern sei, die Kinder zu lehren. Kein Thier ist so unvernünftig, daß es seiner Jungen nicht wartet und sie lehrt, was ihnen gebührt. Er hält daher unter den äußerlichen Sünden keine so hoch und keine einer so großen Strafe werth, als die Vernachlässigung der Erziehung der Kinder. Indem er nun nachweist, daß, obgleich die Eltern die Verpflichtung haben, die Kinder recht zu erziehen und zur Schule zu halten, aber es dennoch nicht thun, weil 1) viele Eltern nicht so fromm und redlich sind, daß sie es thun, sodaß, wenn ihre Kinder andere verderben, ein Sodom aus einer Stadt werden könnte, 2) viele zu ungeschickt sind, indem sie selbst nichts gelernt haben, 3) viele vor anderen Geschäften und Haushaltung keine Zeit dazu haben, auch nicht alle einen eigenen Zuchtmeister halten können und viele frühe sterben, so hält er es für die Pflicht des Rathes und der Obrigkeit, für die Erziehung Sorge zu tragen; denn ihre Pflicht ist es, für das Gedeihen einer Stadt zu sorgen, und dies besteht darin, „daß sie soviel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlgezogener Bürger hat," und beschämt diejenigen, welche sich dieser Sorge nicht unterziehen, durch das Beispiel der Heiden, besonders der Stadt Rom, indem er sagt: „Wenn man jetzt alle Bischöfe und Pfaffen und Mönche in deutschen Ländern auf einen Haufen schmelzete, sollte man nicht soviel finden, als man da wol in einem römischen Kriegsknecht fand." — Und nicht genug, daß er von der Obrigkeit die Errichtung christlicher Schulen verlangt und darum in seinem Brief an Lazarus Spengler, Syndikus der Stadt Nürnberg, den Rath dieser Stadt hoch belobt, daß er eine so herrliche Schule gestiftet, und auch die Erwartung ausspricht, daß die Bürgerschaft ihre Kinder treulich zur Schule schicken und solches Werk redlich stärken helfen werde, er verlangt auch, daß die Obrigkeit Schulzwang ausübe. „Ich halte aber, daß auch die Obrigkeit hier schuldig sei, die Unterthanen zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten . . . . . Kann man die Unterthanen zwingen, die da tüchtig dazu sind, daß sie müssen Spieße und Büchse tragen, auf die Mauern laufen und Anderes thun, wenn man kriegen soll, wieviel mehr kann und soll sie hier

die Unterthanen zwingen, daß sie ihre Kinder zur Schule halten, weil hier wol ein ärgerer Krieg vorhanden ist mit dem leidigen Teufel.“ —

Haben wir so gesehen, daß Luther die Gründung christlicher Schulen verlangt, so besteht zweitens seine Bedeutung darin, daß er die Forderung stellt, die Schule müsse ihren Grund in der Erziehung des Hauses finden, nur auf diese könne sie sich stützen, und ohne solche wird sie nicht viel Frucht schaffen. Er dringt daher auf christliche Kinderzucht im Hause. — An vielen Stellen in seinen Schriften zeigt er, daß die Zucht der Kinder durch die Eltern nothwendig sei, daß dieselben in der Furcht des Herrn erzogen werden müssen, wenn der Christenheit wieder aufgeholfen und das weltliche Regiment gedeihen soll. „Ich halte, daß sich Gott so ungnädig gegen uns stellt, sei keine andre Ursach, denn daß die Jugend so versäumet wird und die Kinder nicht werden in Zucht und Ehrbarkeit auferzogen; denn wie man die Leute haben will, muß man sie in der Jugend ziehen. Daß die Christenheit jetzt so übel stehet, kommt Alles daher, daß sich Niemand der Jugend annimmt, und soll es wiederum in einen guten Schwung kommen, so muß es wahrlich an den Kindern angefangen sein . . . . . Es ist auch kein größerer Schade der Christenheit, denn der Kinder versäumen. Denn soll man der Christenheit wieder helfen, so muß man fürwahr an den Kindern anheben, wie vorzeiten geschah . . . . Es ist Gott viel daran gelegen, daß Gehorsam gegen Vater und Mutter im Schwange gehe, und wo solches nicht geschieht, da sind keine guten Sitten und kein gut Regiment. Denn wo in Häusern nicht Gehorsam gehalten wird, wird man es nimmermehr dahin bringen, daß eine ganze Stadt, Land, Fürstenthum oder Königreich wohl regiert werde. Denn da ist das erste Regiment, wovon einen Ursprung alle anderen Regimente und Herrschaften haben. Wo nun die Wurzel nicht gut ist, da kann weder Stamm noch gute Frucht folgen . . . . . Wo nun Vater und Mutter übel regieren, lassen die Kinder ihren Muthwillen, da kann weder Stadt, Markt, Dorf, Land, Fürstenthum 2c. wohl und friedlich regiert werden. Denn aus dem Sohne wird ein Hausvater, ein Richter, Bürgermeister, Prediger, Schulmeister. Wenn er nun übel erzogen ist, werden die Unterthanen wie der Herr, die Gliedmaßen wie das Haupt. Darum hat Gott als am nöthigsten angefangen, daß man im Hause wohl regiere; denn wo das Regiment im Hause wohl und rechtschaffen geht, ist allem Anderen wohl gerathen . . . . . Man findet Leute, die dienen Gott mit viel seltsamer Uebung, sie fasten, tragen rauhe Kleider und halten viel Dinge aus eigener Andacht; aber den wahren Gottesdienst ihres Hauses, die Kinder recht zu ziehen, gehen sie blindlings vorbei und machen es wie vorzeiten die Juden, die den Tempel Gottes verließen und opferten auf den Höhen . . . . Glaube mir, es ist viel nöthiger, daß du achtest und Sorge habest, die Kinder wohl zu ziehen, denn Ablaß lösen, Gebete thun, fremde Kirchen besuchen oder viel Gelübde thun . . . . Das größte Werk, das du thun kannst, ist eben das, daß du dein

Kind recht zeuchst: wenn du gleich am Sonntag nicht in die Kirche könnest, hörest keine Messe noch Predigt, zögest du allein dein Kind recht.“ — Und damit die Erziehung eine ersprießliche werden könne, verlangt Luther, daß zeitig damit angefangen werde. „Ich möchte wol leiden, daß man in der Wiegen anhübe . . . . . Die Eltern sehen zu, daß sie nach Gottes Befehl den Kindern wohl vorstehen und flugs im Anfange dazu thun, weil sie sich noch ziehen und biegen und leiten lassen und nicht harren, bis sie erwachsen und in ihrem Muthwillen erhärtet werden oder harren, bis sie anderen Leuten in die Hände kommen.“

Von den Grundsätzen, die Luther bei der christlichen Kinderzucht im Hause festgehalten wissen will, stehet oben an, daß ihnen ein gutes Beispiel von den Eltern gegeben werde. „Darum stehet es übel allenthalben in der Welt, daß keine Zucht, keine Ehrbarkeit, kein Glaube, keine Treue mehr bei den Leuten ist. Ursach, die Alten thun ohne Scheu und reden Alles und lassen die Jungen zusehen . . . . So sollte man allen Fleiß ankehren, daß man die jungen Knaben und Mägdelein wohl bewahrete, daß sie nicht schändlich Ding sehen und hören . . . . Wie man soll junge Leute aufziehen, da hat's Mühe und Arbeit, darauf zu sehen, daß sie nicht viel böse, ärgerliche Exempel sehen und dadurch verletzet und verführt werden . . . . Denn das zarte und unerfahrene Alter wird gar leichtlich mit solchen (unbedachtsamen) Reden beflecket und was noch ärger ist, es behält gar lange solche unfläthige Worte; gleich als wenn ein Fleck kommt in ein reines Tuch, der setzet sich viel fester drein, denn so er in ein grob und rauh Tuch gekommen wäre, denn:

Quo semel est imbuta recens servabit odorem
Testa diu. Horat.

Der zweite Grundsatz ist der, daß man die Kinder ziehe in ernster Liebe und in liebevollem Ernst. Daher darf 1) diese Liebe nicht in Verzärtelung und Affenliebe übergehen. „Eltern, die ihre Kinder allzusehr lieben, lassen ihnen den Muthwillen; die thun nichts Anderes, als daß sie dieselben hassen. Sie erziehen einen Bösewicht, den sie einmal zum Rabenstein begleiten müssen und der seinen eigenen Eltern die Nasen abbeißt . . . . Muthwillige und übelgezogene Jünglinge verderben dadurch, wenn die Eltern ihnen zu weich sind und ihnen zu viel nachsehen und wachsen auf in allerlei Sünden und Begierden, denen sie ohne Furcht und Scheu nachhängen . . . . Die verderben aber ihre Kinder, die sie wissentlich versäumen, lassen sie aufwachsen ohne Unterweisung und Strafe des Herren und ob sie ihnen schon nicht böse Exempel geben, so verderben sie sie doch damit, daß sie ihnen zu viel nachlassen aus überflüssiger fleischlicher Liebe. Ja, sprechen sie, es sind noch Kinder, sie verstehen noch nicht, was sie thun. Es ist wahr, aber ein Hund oder ein Pferd oder ein Esel verstehen auch nicht, was sie thun, dennoch lehret man sie gehen, hinzu kommen, nachlaufen, Etwas thun oder lassen, ob sie es wol nicht verstehen. Ein Holz oder Stein verstehet auch nicht, daß er ungeschickt ist zu einem Hause, der Werkmeister aber

bringt ihn in eine Form, wieviel mehr ein Mensch? Oder verstehen es nur anderer Leute Kinder und wollen es denn deine Kinder nicht auch verstehen? — 2) Sie muß daher auch, wenn's nöthig ist, strafen; aber auch die Strafe muß aus einem liebevollen Herzen kommen. „Man soll die Kinder lehren, was zu lehren ist, und soll sie strafen, wenn sie der Lehre nicht nachkommen. Denn es ist ihnen beides noth, daß man sie lehre, was sie nicht wissen von Gott, und daß man sie strafe, wenn sie das nicht halten wollen . . . . Das Strafamt ist ein Werk der göttlichen und christlichen Liebe . . . . Gott befiehlt den Eltern, daß sie ihrer Kinder Muthwillen mit Ernst strafen sollen. Derohalben mögen auch die Eltern, wenn die Kinder in ihrem Amte nachlässig sind, nicht allein zürnen, sondern auch die Hände darthun und sie mit Schlägen bessern . . . . Wenn man einen solchen vermahnet und wo es nicht helfen will, mit ernstlichen Worten strafet, ja auch Ruthen und Knittel aufträgt, daß der Sünde und Unart in der Zeit gewehret werde, das heißt Barmherzigkeit geübt . . . . Daß man die Kinder aus Liebe strafen soll, nicht daß man seinen bösen Muth kühle und Nichts darnach frage, wie man der Kinder Untugend bessere." 3) Es darf dem Kinde auch nicht mit zu großer Strenge und Rauhheit begegnet werden. Dies hebt Luther besonders hervor, da er an sich selbst erfahren hatte, daß zu große Strenge schädlich wirkt, wie er sagt: „Meine Eltern haben mich gar hart gehalten, daß ich auch darüber gar schüchtern wurde. Meine Mutter stäupte mich um einer geringen Nuß willen, daß das Blut hernach floß, und ihr Ernst und gestreng Leben, das sie mit mir führten, verursachte mich, daß ich darnach in ein Kloster lief und Mönch wurde; aber sie meinten's herzlich gut." „Wenn die Eltern die ungehorsamen Kinder ihrem Verdienst nach gestraft haben, geben sie ihnen darnach wieder gute Worte und versöhnen sie also gleichsam wieder. Und ist solche Unbeständigkeit nicht allein nicht zu strafen, sondern auch lobenswerth; denn sie dienet für die Kinder, daß sie darum nicht, weil sie sich vor der Ruthe fürchten, auch den Eltern feind sind . . . . . Das wäre auch die rechte Weise, Kinder wohl zu ziehen, weil man sie mit Gutem und Lust gewöhnen kann. Denn was man allein mit Ruthen und Schlägen soll zwingen, da wird keine gute Art aus, und wenn man's weiter bringet, so bleiben sie dennoch nicht länger fromm, denn die Ruthe auf dem Nacken liegt. Aber hie wurzelt es ins Herz, daß man sich mehr vor Gott, denn vor den Ruthen und Knittel fürchtet . . . . Das sehen wir auch in der Erfahrung, daß die Knaben, so am allerhärtesten gezogen werden, wo sie bös werden, so werden sie viel ärger. denn die nicht so hart gezogen sind. Sogar ist der Natur nicht zu helfen mit Geboten und Strafen, man muß mehr dazu thun . . . . Jedoch muß man in der Strafe auch ein Maß halten, denn was puerilia sind, als Kirschen, Aepfel, Birnen, Nüsse, muß man nicht also strafen, als wenn sie Geld, Rock und Kasten wollen angreifen, da ist dann Zeit ernstlich zu strafen . . . . Man muß also strafen, daß der Apfel bei der Ruthe sei . . . .

Paulus ermahnt, daß man die Kinder also züchtigen soll, daß sie nicht scheu werden, (Coloss. 3, 21) das ist, ihrer Eltern sich ganz entschlagen. Und pflegen glimpfliche Eltern ihre Kinder nicht allein glimpflich mit Ruthen zu stäupen, sondern sprechen ihnen bald freundlich zu und geben ihnen Geschenke, daraus sie die Liebe erkennen sollen, auf daß, wenn sie gestäupet worden sind, nicht gedenken, daß die Eltern ihrer hinfort keine Gnade haben wollen .... Die Erfahrung lehrt, daß durch Liebe weit mehr ausgerichtet werden könne, als durch knechtische Furcht und Zwang. Von den Eltern wird erfordert erstlich Fleiß und Sorgfalt, hernach aber auch wahre Furcht Gottes. Daher sie die Jugend nicht mit Larven und Schreckbildern in die Schranken zu halten trachten sollen .... Die Eltern sind gemeiniglich schuld an der Kinder ihrem Verderben. Sie versehen es insgemein auf diesen zwei Seiten: entweder durch allzu große Hätschelei und Verzärtelung oder durch eine allzu große Strengigkeit und Erbitterung. Es muß auf beiden Seiten Maß gehalten werden." — Luther macht noch auf einen Fehler aufmerksam, der häufig genug bei der Erziehung vorkommt, Kinder zu schrecken und zu ängstigen, um sie durch solche falsche Furcht gehorsam und artig zu machen. „Desgleichen soll man auch nicht gestatten den Weibern, die der Kinder warten, daß sie die Kinder fürchten machen mit Putzen und anderen Gaukeleien, sonderlich des Nachts; vielmehr soll man dazu thun, daß die Kinder also erzogen werden, daß sie eine gute Furcht haben mögen, daß sie die Dinge fürchten, die man fürchten soll, und nicht, daß man sie allein furchtsam mache, welches ihnen ihr Lebelang schadet." — Drittens sagt Luther, daß es unmöglich sei, daß, wo Gottes Wort nicht auch im Hause getrieben wird, Kirche und Schule viel Frucht schaffen können. „Aber das ist auch nicht genug, wenn man den Lehrern und Predigern hernach durch die Hauszucht nicht zu Hülfe kommt, daß die Eltern in ihren Häusern daheim ihren Kindern und Gesinde ebendasselbige, das sie in der Kirche vom Prediger gehört haben, fleißig einbläuen, hören, was sie gelernt und gemerkt haben. Denn wo dieser Fleiß nicht geschieht, wird die öffentliche, gemeine Predigt in der Kirche wenig und geringe Frucht und Nutzen bringen." —

Wenn wir bisher gesehen haben, daß Luther auf die Gründung christlicher Schulen dringt, welche durch die christliche Kinderzucht im Hause unterstützt wird, so entsteht nun die Frage, welcher Art diese Schulen sein sollen, und worin Unterricht in denselben ertheilt werden soll? Die Schulen, von denen Luther spricht, sind höhere, Schulen nach der Art unserer Gymnasien, welche zur Führung des geistlichen und weltlichen Amtes befähigen d. h. Prediger, Lehrer, Richter und höhere Beamte bilden sollen. — Daher setzt er, um die Eltern zu bewegen, ihre Kinder lernen und studiren zu lassen, die Bedeutung sowol des geistlichen Amtes, als auch der weltlichen Obrigkeit auseinander. Der geistliche Stand d. h. nicht der geistliche Stand in Stiftern und Klöstern, sondern das Predigtamt und der Dienst des Wortes und der Sakramente, die Pfarrer,

Prediger, Lehrer, Schulmeister, welche Paulus Gottes Haushalter und Knechte nennt, dieser geistliche Stand ist von Gott eingesetzt und gestiftet, und darum will Gott auch, daß er hoch geehrt werde, und will nicht leiden, daß er untergehe oder aufhöre. Wo aber soll man Menschen dazu hernehmen, wenn Niemand sein Kind dazu ziehen will? Daher ermahnt er die Eltern, ihre Kinder zum geistlichen Amt zu erziehen, und setzt den großen Nutzen dieses Amts, das nur durch die Erhaltung der Schulen bestehen kann, auseinander. „Gott hat dir Kinder gegeben und Nahrung dazu, nicht darum, daß du allein deine Lust an ihnen haben sollst oder zur Welt-Pracht ziehen. Es ist dir ernstlich geboten, daß du sie sollst ziehen zu Gottes Dienst oder selbst mit Kind und Allem rein ausgewurzelt sein, daß alles verdammt sei, was du an sie legest.... Die Kinder sind nicht ganz und gar dein, daß du Gott nichts müssest daran thun; er will auch Recht daran haben, und sie sind auch mehr sein, denn dein." Wie beredt weiß der große Mann den Nutzen des geistlichen Predigt- und Seelsorgeramtes vorzuhalten! Es thut große Wunder, indem es Todte auferweckt, Teufel austreibt, Blinde sehend, Taube hörend, Aussätzige rein macht, Stumme redend, Lahme gehend, nämlich geistlich in der Seele, da es von Sünden, Tod und Teufel hilft. Es thut große mächtige Werke gegen die Welt, da es alle Stände berichtet und unterweiset, wie sie äußerlich in ihren Aemtern und Ständen sich halten sollen und lehrt Zucht und Sitte. Darum ist es wol werth, Schulen zu halten, die zu diesem Amte erziehen, und groß wird der Lohn derer sein, die sich ihm hingeben. Ebenso groß aber wird der Schaden sein, wenn diese Schulen verachtet werden. „Dann wirst du sagen müssen, daß du billig in den Abgrund der Hölle verdammet seiest als der ärgsten, schändlichsten Menschen einer, die je gelebt haben." Aber sehr große Bedeutung hat auch das weltliche Amt und Regiment, zu welchem die Schule ebenfalls erziehen soll. Es ist eine herrliche göttliche Ordnung und eine treffliche Gabe Gottes, denn sein Werk und Ehre ist es, „daß es aus wilden Thieren Menschen macht und Menschen erhält, daß sie nicht wilde Thiere werden." Darum will Gott, daß es erhalten werde, und das kann ohne Schulen nicht geschehen. „Köpfe und Bücher müssen es thun; es muß gelehrt und gewußt werden, was unseres weltlichen Reiches Recht und Weisheit ist." — Um dieses Zweckes willen, daß das geistliche Amt und die weltliche Obrigkeit erhalten werden, verlangt Luther die Gründung der Schulen, die demnach höhere sind, was auch aus der Einrichtung derselben, wie Luther sie angiebt, hervorgeht. Als erster Gegenstand, der in ihnen gelehrt werden soll, gilt ihm die Religion. „Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die fürnehmste und gemeinste Lektion sein die h. Schrift und den jungen Knaben das Evangelium." Dann aber legt er den höchsten Werth auf das Studium der Sprachen, deren Bedeutung er nicht hoch genug zu rühmen weiß, allerdings von seinem Standpunkt aus zunächst in Beziehung auf das geistliche Amt, sodaß ihm die Unterdrückung des Studiums

derselben als ein Werk des Teufels gilt. Er nennt die lateinische, griechische und hebräische Sprache und sagt: „die Sprachen sind die Scheide, darinnen das Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darinnen man das Kleinod trägt. Sie sind das Gefäß, darinnen man diesen Trank fasset. Sie sind die Kemnat, darinnen diese Speise liegt.“ Ja, er schätzt sie so hoch, daß er erklärt, der heilige Geist hat die Sprachen so nütze und noth geachtet in der Christenheit, daß er sie oftmals vom Himmel mit sich gebracht hat. Indem er zunächst die Wichtigkeit der Sprachen für das geistliche Amt hervorhebt, sagt er, daß das Evangelium, obwol durch den heiligen Geist, doch durch das Mittel der Sprachen gekommen ist, daß es nur durch die Sprachen erhalten und daß es auch ohne Sprachen nicht ausgelegt werden kann, und daß darum viele Väter, wie Augustin, Hilarius und St. Bernhard gefehlt haben, weil sie die Sprachen nicht kannten. „Es ist nicht möglich, daß der Ausleger der h. Schrift nicht allenthalben anstoße, ja noch Noth und Arbeit da ist, ob einer die Sprache wol schon kann . . . . Aber Schrift auszulegen und zu handeln für sie und zu streiten wider die irrigen Einführer der Schrift, ist zu geringe; das lässet sich ohne Sprachen nicht thun . . . . Daher kommt es, daß seit der Apostel Zeit die Schrift so finster ist geblieben und nirgends gewisse beständige Auslegungen darüber sind geschrieben . . . . Denn die lieben Väter, weil sie ohne Sprachen gewesen sind, haben sie zuweilen mit vielen Worten an einem Spruch gearbeitet und dennoch nur kaum hienach geahnt und halb gerathen, halb gefehlt . . . . O, wie froh sollten die lieben Väter gewesen sein, wenn sie hätten so können zur h. Schrift kommen und die Sprachen lernen, wie wir können!“ Um nun in dieser Beziehung die Wichtigkeit der Sprachen noch mehr erkennen zu lassen, führt er aus seinem eigenen Leben an, daß es ihm ohne Kenntniß der Sprachen nie möglich gewesen wäre, gegen den Papst aufzutreten. „Ich hätte wol auch können fromm sein und in der Stille recht predigen, aber den Papst und die Sophisten mit dem ganzen endechristlichen Regiment würde ich wol haben lassen sein, was sie sind.“ Haben so die Sprachen eine unberechenbare Bedeutung für das geistliche Amt, so sind sie ebenfalls höchst wichtig für das weltliche Amt, daher ist es nöthig, Schulen zu stiften, in denen die Sprachen gelehrt werden. „Deutsche Bücher sind nämlich für den gemeinen Mann gemacht, im Hause zu lesen. Aber zu predigen, regieren, richten, beide im geistlichen und weltlichen Stande, sind wol alle Künste und Sprachen in der Welt viel zu wenig, schweige denn die deutsche allein; sonderlich jetzt in unserer Zeit, da man mit mehr und anderen Leuten zu reden hat, denn mit Nachbar Hans . . . . Wenn man Schulen und Sprachen nicht bedürfte um der Schrift und Gottes willen, so wäre doch allein diese Ursach genugsam, die besten Schulen, beide für Knaben und Mädchen, an allen Orten aufzurichten, daß die Welt auch ihren weltlichen Stand auch äußerlich zu halten doch bedarf feiner geschickter Männer und Frauen, daß die Männer können wohl regieren Land

und Leute, die Frauen wohl ziehen und halten können Haus, Kinder und Gesinde. Nun solche Männer müssen aus Knaben werden; dazu ist's zu thun, daß man Knaben und Mädchen recht lehre und aufziehe." — Den höchsten Werth legt Luther dann auf die Geschichte, die den größten Nutzen fürs Leben schafft. „Da würden sie hören die Geschichte und Sprüche aller Welt, wie es dieser Stadt, diesem Reiche, diesem Fürsten, diesem Weibe, diesem Manne gegangen wäre, und könnten also in kurzer Zeit gleich der ganzen Welt von Anbeginn Wesen, Leben, Rath und Anschläge, Gelingen und Ungelingen für sich fassen, wie in einem Spiegel. Daraus sie denn ihren Sinn schicken und sich in der Welt Lauf richten können mit Gottesfurcht, dazu witzig und klug werden aus derselben Historien, was zu suchen und zu meiden wäre in diesem äußerlichen Leben und Anderen auch darnach rathen und regieren; die Zucht aber, die man daheim ohne solche Schulen vornimmt, die will uns weise machen durch eigene Erfahrung. Ehe das geschieht, so sind wir hundertmal todt und haben unser Lebenlang alles unbedächtig gehandelt: denn zu eigener Erfahrung gehört viel Zeit." — Dann die Mathematik. Auch das Studium der Naturgeschichte empfiehlt Luther, das dem religiösen Sinn nicht nachtheilig, sondern nur förderlich sein kann. Besonders hoch hält er Musik und Gesang und empfiehlt Leibesübungen, sodaß auch er schon die volksthümliche Bedeutung des Turnens zu schätzen weiß. „Darum gefallen mir diese zwei Uebungen und Kurzweilen am allerbesten, nämlich die Musika und das Ritterspiel mit Fechten, Ringen u. s. w., unter welchen das erste die Sorge des Herzens und melancholische Gedanken vertreibet; das andre machet fein geschickte Gliedmaßen am Leibe und erhält ihn bei Gesundheit mit Springen u. s. w. Die endliche Ursach ist auch, daß man nicht auf Zechen, Unzucht, Spielen und Doppeln gerathe, wie man jetzt leider siehet an Höfen und in Städten . . . . Also gehet's, wenn man solche ehrbare Uebungen und Ritterspiele verachtet und nachläßt." — Verlangt Luther also zunächst zur Vorbereitung auf das geistliche Amt, den Richterstand und die weltliche Obrigkeit die Errichtung dieser gelehrten Schulen, die ein Vorbild unserer Gymnasien sind, sodaß man gesagt hat, man könne aus seinen Schriften einen ganzen Plan für dieselben ziehen, so verkennt er durchaus nicht die Bedeutung derselben für die anderen Stände und erklärt, daß nicht jeder sein Kind zu solchem Amt ziehen müsse. Er weiß also auch den bürgerlichen Zweck dieser Schulen vollständig zu würdigen. „Die anderen Knaben, ob sie wol nicht so geschickt wären, auch sollten lernen, zum allerwenigsten Latein verstehen, schreiben und lesen . . . . Und wenn schon ein solcher Knabe, der Latein gelernt, darnach ein Handwerk lernt und Bürger wird, so hat man denselbigen im Vorrath." Auch den Einwurf, der wol gemacht wurde, daß die Kinder durch die Schule von der praktischen Arbeit im Hause abgezogen werden, läßt Luther nicht gelten und hält ihn für einen müßigen; denn die Kinder sollten auch nicht zwanzig bis dreißig Jahre zur Schule gehen, sondern

„die Knaben können wol ein bis zwei Stunden des Tages, die Mägdlein eine Stunde zur Schule ohne die häusliche Arbeit zu vernachlässigen.“ Allerdings, fügt er hinzu, sollen diejenigen, die sich durch ihre Gaben hervorthun und sich zu Lehrer und Lehrerinnen und anderen geistlichen Aemtern eignen, länger oder ganz dabei gelassen werden. — Für die Fortbildung sorgt Luther, indem er verlangt, daß Bibliotheken (Libereien oder Bücherhäuser) angelegt werden, in denen gute Bücher gesammelt werden. — Daher ermahnt denn Luther die Magistrate und Rathsherren, solche Schulen einzurichten, da sowol um des geistlichen, als auch des weltlichen Regiments willen solche nöthig sind, denn zu beiden braucht man geschickte Leute, und da Gott nun gelehrte Leute und Bücher gegeben hat, so ist's Zeit, das Beste zu ernten und einzuschneiden. —

Luther ist endlich auch der Gründer der Volksschulen. Eigentliche Volksschulen gab es vor Luther nicht; denn obgleich schon vor Karl dem Großen und besonders durch seine Fürsorge Parochial- oder Pfarr- oder Gemeindeschulen eingerichtet waren, die den Zweck hatten, die Jugend mit den Elementen der christlichen Lehre bekannt zu machen, sie zu einer verständigen Theilnahme am Gottesdienst zu befähigen und in das kirchliche Leben einzuführen, so hatte der Klerus, der selbst immer mehr in Finsterniß versank, die Sorge für die Bildung des Volks fallen lassen, da es dem Katholicismus nur darauf ankam, die äußere Kirche und deren Autorität auszubreiten, während die einzelne Seele als solche für ihn keinen eigenthümlichen Werth hatte. Daher ließen die Priester, je mehr die Kirche zur Herrschaft gelangte, die Volksbildung fallen, da sie in der Unmündigkeit des Volks die beste Stütze der Priesterherrschaft erkannten. Waren nun auch mit dem Aufblühen des städtischen Bürgerthums im Gegensatz zu den Kloster- und Kirchschulen, die hierarchischen Zwecken dienten, Stadt- oder Magistratsschulen, das sind lateinische Schulen, nach dem Muster der Domschulen, die zwar auch noch in den Dienst der Geistlichen treten mußten, über die sich jedoch nach und nach die Städte die Aufsicht aneigneten; waren daneben auch Schreib- und Rechenschulen entstanden, in denen Lesen, Schreiben, Briefschreiben in deutscher Sprache und Rechnen gelehrt wurde, und die unabhängig vom Klerus waren; ja waren in einzelnen Städten schon vor der Reformation Mädchenschulen für die Töchter höherer Stände entstanden, so waren diese durchaus keine Volksschulen, sondern theils dienten sie als Vorschulen für die lateinischen Schulen und wurden oft auch in solche umgewandelt, theils hatten sie ihre besondere Bestimmung, indem die lateinischen Schulen den Wissenschaften dienen, die deutsche Schreibschule auf den Beruf des deutschen Geschäftsmannes vorbereiten, also dem Handelsverkehr, die deutsche Mädchenschule dem Beruf der Hausfrau dienen sollte. Die Volksschule dagegen verlangt, daß das Individuum als solches zur Entwickelung des ihm von Gott mitgegebenen Ebenbildes erzogen werden soll, und diese war der Zeit des Mittelalters fremd, welches nur ge-

lehrte Schulen kannte, „in denen Männer zu Kirchendienern gebildet wurden, und die daher wohl regieren können Land und Leute, die Frauen wohl ziehen und halten können Haus, Kinder und Gesinde.“ — Luther selbst erkannte freilich den Begriff des Volksschulwesens im Unterschiede von der gelehrten Schule eigentlich noch nicht, aber dennoch verdankt die Volksschule ihre Entstehung allein seiner Reformation, und das evangelische Lebensprincip ist es, welches die deutsche Schule erst wahrhaft geschaffen hat. Denn Luther erkannte, daß die Reformation der Kirche nur durch eine christliche Kinderzucht in Familie und Schule wahrhaft begründet werden könne, daß gottloser Hausstand und nichtsnutziger Lehrstand aber der Kirche Verderben bringe, wie es denn auch geschehen, daß die Kirche mit der Schule, die Schule mit der Kirche gefallen war; er erkannte richtig, daß beide nur im Verein von Neuem geboren werden konnten, und daß diese Wiedergeburt nur im volksthümlichen Element vor sich gehen konnte. Von den Humanisten, welche den gebildeten Theil der Nation für Wissenschaft und Geistesfreiheit erweckten, war nichts für die Volkserziehung gethan, wie denn auch von ihnen die Muttersprache nicht in ihre Rechte eingesetzt war, was natürlich geschehen mußte, wenn von einer Volksbildung die Rede sein sollte. Dies hat zuerst Luther gethan durch seine Bibelübersetzung, mit der er nicht blos den Grund zur Büchersprache legte, sondern auch den Deutschen einen bestimmten Dialekt zur Regel machte. Andererseits aber war es das Princip der Reformation selbst, welches zur Gründung der Volksschulen drängte, denn der evangelisch-protestantische Geist forderte die Begründung des volksthümlichen Schulwesens. Nach ihm sollte jeder sein eigner Priester sein; jeder, weil er evangelischer Christ und Glied der Kirche sein sollte, mußte aus dem Quell der heiligen Schrift selbst schöpfen und so zum festen Glauben an Gottes Gnade gelangen können. Dazu war aber der Unterricht des Volkes nöthig. „Darin lag die innere Nothwendigkeit, daß aus der Reformation die Volksschule mußte geboren werden; das ganze Reformationswerk als Umgestaltung des christlichen Volks durchs Wort Gottes hätte keine feste Basis gehabt, wenn diese nicht in der Schule gelegt ward.“ Die Volksschule ist also das eigenste Produkt und das Eigenthum des Protestantismus. Und wie die Volksschule nur aus dem Protestantismus hervorgegangen war, so konnte sie auch nur „in derselben Allmählichkeit erwachsen, in welcher derselbe das Bedürfniß der Volksschule praktisch erfuhr.“

Wenn wir nun fragen, was Luther zur Verwirklichung dieser Idee gethan, so sehen wir, daß er nicht blos durch seine Schulvisitationen neues Leben unter die Lehrer gebracht und zweckmäßige Methoden für einzelne Lehrfächer z. B. die Sprachen empfohlen hat, sondern, was von der größten Bedeutung ist, zum Religionsunterricht neue Lehrbücher geschrieben hat. Von unschätzbarem Werth für die Gründung der Volksschule sind 1) seine Bibelübersetzung, 2) seine Kirchenlieder, 3) seine beiden Katechismen. Auf sie gründet sich daher der Religionsunterricht in der Schule noch

heute, welcher ein integrirender Theil derselben ist. Der Mittelpunkt dieses Unterrichts mußte nach dem Princip der Reformation die Bibel selbst sein, auf die er sich allein zu gründen hat, und das konnte sie erst werden, wenn sie in der Muttersprache vorhanden war. Daher hat Luther durch seine Bibelübersetzung sich ein unsterbliches Verdienst erworben. Und welch ein Meisterwerk der deutschen Sprache und des deutschen Gemüths ist sie, so daß sie „die Grundlage der bibelfesten Sprache und der Gesinnung vieler Menschenalter" geworden ist! Gegen ihre Vorzüge können einzelne Irrthümer und Mißverständnisse nicht in Anschlag gebracht werden. „Luther hat, wie einst Ulfilas die Schriftzüge der deutschen Sprache, so die neuhochdeutsche Sprache geschaffen; somit kommt ihm auf diesem Gebiete des allgemeinen geistigen Lebens auch nicht Einer gleich." „Er hat die Schrift im eigenen Schrecken der Sünde und in der eigenen Erfahrung der ewigen Seligkeit übersetzt, darum hat er sprachumgestaltend wirken können, darum aber auch den Sinn des Schriftworts mit einer Treue und einer Wirkung auf die Seele des Lesers übersetzt, wie sich keine einzige Uebersetzung der Schrift rühmen kann oder wie das Tilemann Heshus naiv, aber treffend ausdrückte: Man sehe an Luthers Uebertragung, daß der heilige Geist sonderlich Lust gehabt habe deutsch zu reden." Somit ist es durch Luthers Uebersetzung möglich geworden, einen Unterricht nach evangelischen Grundsätzen in die Volksschule einzuführen, sodaß nun der Christ von Jugend an in den Stand gesetzt wird, selbst aus dem Borne, da die Ströme des Lebens rieseln, zu schöpfen, selbst sich daraus zu unterrichten über die höchsten Fragen, selbst Erbauung, Trost und Erquickung zu suchen in allen Lagen des Lebens und sich geistig mündig zu machen. — Von nicht geringerer Bedeutung für den Religionsunterricht in der Schule ist Luther als Liederdichter. Er ist der Vater des deutschen evangelischen Kirchenliedes, denn er hat den Grundton zu demselben angegeben, dieser Perle der deutschen Poesie überhaupt und dem unschätzbaren Kleinod der evangelischen Kirche. Wenn katholische Priester klagten: „das Volk singt sich in Luthers Lehre hinein," so ist der Einfluß des ächten Kirchenliedes von noch größerer Bedeutung für das jugendliche Gemüth. „Also verdränget ein geistlich Lied mancherlei Narrentheidinge und thut, wozu es Luther neu belebt, und es wirket, daß die heilige Musika in den Dienst des tritt, der sie gegeben und geschaffen hat." Das Kirchenlied wird daher 1) das Kind zu einer bewußten Herzenshingabe an das kirchliche Leben führen und 2) ihm ein Schatz fürs Leben werden, aus dem es Trost und Erbauung gewinnen kann. „Die Behandlung des Kirchenliedes ist in der Schule um deßwillen so sehr wichtig, weil die Jugend dadurch in den theilweisen Besitz eines Schatzes gesetzt wird, welchen unser deutsches Volk vor allen anderen Völkern voraus hat, und dessen Erlernen in frühen Jahren zu einer um so innigeren, andächtigeren und bewußteren Herzenshingabe an die kirchliche und häusliche Erbauung in der spätern Zeit den Grund und die Befähigung verleiht." Die Bedeutung dieser

Lieder wird daher auch heute anerkannt. „Wird unsere erwachsenere Jugend mit Recht angehalten, Gedichte von Schiller und Horaz auswendig zu lernen, so wird ihr mit demselben Rechte zugemuthet werden dürfen, geistliche Lieder, welche jenen an dichterischem Werthe gleich, an Bedeutsamkeit des Inhalts aber weit voranstehen, sich immer von neuem zu vergegenwärtigen." — Drittens ist Luther von großer Bedeutung für die Schule durch seine beiden Katechismen, namentlich den kleinen. „Der kleine Katechismus ist wie ein Körblein reifer Früchte, welche Luther von dem Baume des großen Katechismus gesammelt und in Fragestücken dargeboten hat." „In dem Katechismus sind die Geheimnisse Gottes zur einfachen Volks- und Kinderlehre geworden." In volksthümlicher Sprache faßt Luther hier die Lehre des evangelischen Glaubens zusammen, sodaß dieselbe dem Kinde nicht besser dargeboten werden kann, und daher in dem Unterrichte der Katechismus ein Hauptmoment bildet. „Durch die concentrirende Verarbeitung des Gewonnenen bildet er einen Abschluß für den gesammten Religionsunterricht." Es ist somit der Werth desselben für die Jugend anerkannt und er daher von den Pädagogen nicht aus der Schule hinausgewiesen worden, wenn auch die Begründung dieses Rechts verschieden dargelegt oder seine Stellung im Unterricht verschieden aufgefaßt und bestimmt worden ist. „Ein positives Recht, den lutherischen Katechismus zum Ausgangspunkt zu nehmen, wenn der Unterricht der christlichen Glaubens- und Sittenlehre veranschaulicht werden soll, liegt in den beiden Thatsachen, daß derselbe sich zu solchem Gebrauche ganz vorzüglich gut eignet und daß neun Zehntheile aller Religionslehrer, wenn nicht der evangelischen Kirche Deutschlands, so doch der preußischen Landeskirche diesen Gang nehmen." — Es ist besonders Zweierlei hervorzuheben, weßhalb sich der Katechismus zum Jugendunterricht vorzüglich eignet, 1) weil die Glaubenslehre dem kindlichen Verständniß nahe gebracht ist. „Er ist in seinen kurzen, populären, kindlichen und zugleich so tief sinnigen, Geist und Gemüth ansprechenden Erklärungen immer noch derjenige Katechismus, der sich dem Gedächtniß der Kinder am leichtesten einprägt und zugleich mehr, als jeder andere, religiösen Geist und Leben in ihnen weckt." 2) weil er in die innigste Beziehung zum Leben gesetzt ist. „Es ist Luther auf das Eine angekommen, was in der christlichen Unterweisung die Hauptsache ist, jedes Gebot, jedes Stück des Glaubens, jede Bitte in möglichst eindringliche Beziehung zu dem Leben des Einzelnen zu setzen. In dem verinnerlichenden Nahebringen der christlichen Lehrstücke besteht der Grundzug und die hohe Weisheit der lutherischen Auslegung." Und so haben die Katechismen Luthers für uns einen so hohen Werth, daß Matthesius sagt: „Wenn Dr. Luther sonst in seinem ganzen Laufe nichts Gutes gestiftet hätte, so könnte ihm doch die ganze Welt diesen segensreichen Schatz nicht genug danken." —

Haben wir also gesehen, welch' große Bedeutung Luther für Erziehung und Unterricht gehabt, indem er nicht nur die Schäden der bestehenden Schulen in das rechte Licht setzte und auf Grün-

dung christlicher Schulen drang und dazu eine rechte Zucht des Hauses empfahl, sondern auch einen festen Grund legte, auf dem das Gebäude der gelehrten Schulen errichtet werden konnte, und zugleich Stifter der deutschen Volksschulen geworden ist, so müssen wir in ihm einen Pädagogen ersten Ranges, einen wahren Pädagogen in jeder Bedeutung des Wortes erkennen. Wie liebevoll und kindlich konnte der große Luther mit Kindern sein, und welch' rührende, aber allezeit ernste und väterliche Zärtlichkeit bewies er gegen seine Kinder, wie wir sie z. B. erkennen in dem bekannten Briefe an sein Hänschen oder in seiner Trauer bei dem Tode seines Töchterchens Magdalene. Darum ist er ein Vorbild aller Pädagogen. Und wie wußte der große Mann die Bedeutung des Lehramts zu schätzen! „Das sage ich kürzlich, einen fleißigen, frommen Schulmeister oder Magister, oder wer er ist, der Knaben treulich ziehet und lehret, den kann man nimmer genug lohnen und mit keinem Gelde bezahlen, wie auch der Heide Aristoteles sagt. Noch ist's bei uns so schändlich, als sei es gar nichts, und wollen dennoch Christen sein." „Und ich, wenn ich vom Predigtamt und anderen Sachen ablassen müßte, so wollte ich kein Amt lieber haben, denn Schulmeister und Knabenlehrer sein. Denn ich weiß, daß dies Werk nach dem Predigtamt das allernützlichste, größeste und beste ist, und weiß dazu noch nicht, welches unter beiden das beste ist; denn es ist schwer alte Hunde bändig und alte Schälke fromm zu machen, daran doch besonders das Predigtamt arbeitet und viel umsonst arbeiten muß; aber die jungen Bäumlein kann man besser biegen und ziehen, obgleich auch etliche darüber zerbrechen. Lieber, laß es der höchsten Tugend eine sein auf Erden, fremden Leuten ihre Kinder treulich zu ziehen, welches gar wenig oder schier Niemand thut bei seinen eignen." —

Bedeutend groß erscheint uns darum Luther auch auf pädagogischem Gebiet, und um seine Größe in das rechte Licht zu stellen, haben wir ihn selbst reden lassen. Was er sagt, gilt fast Alles auch der heutigen Zeit noch und ist von uns wol zu beachten. Wir haben daher auf ihn hinweisen wollen als auf einen Mann, der für alle Zeiten ein Vorbild aller Eltern, Lehrer und Erzieher ist, und dessen Worte recht zu beherzigen sind, denn in ihnen wird auch unsre Zeit genugsam ihr Spiegelbild erkennen.

E. Schultz.

II.

Die Schulordnung der städtischen höheren und mittleren Mädchenschule und die leitenden Gesichtspunkte derselben.

Wenn die Schule ihre Hauptaufgabe in der Erziehung sucht und bestrebt ist, einerseits den Geist der ihr anvertrauten Zöglinge nach den drei Hauptformen seiner Thätigkeit: Verstand, Phantasie und Gemüth, harmonisch zu entwickeln, andrerseits ihn mit den ewigen Anschauungen und Ideen zu erfüllen, welche seiner Thätigkeit Richtung, Maß und Inhalt zu geben geignet sind*), so wird sie sich niemals der Ueberzeugung verschließen können, daß dieses Streben nur dann einen befriedigenden Erfolg haben wird, wenn Schule und Haus gemeinsam das Werk der Erziehung ernst und gewissenhaft betreiben. Es möge mir an dieser Stelle gestattet sein, eine von den Pflichten zu erörtern, zu deren Erfüllung die Schule anhalten soll, die aber das Einverständnis zwischen Schule und Haus unbedingt nothwendig machen — die Ordnungsliebe.

Zwar ist es nur eine äußere Pflicht, aber eine unabweisbare Forderung der Schule, die als ein großer, vielseitig gegliederter Organismus Ordnung und Pünktlichkeit in jeder Hinsicht verlangen muß. Ordnung verlangt aber auch das Haus und die Familie, Ordnung fordert der Staat, daher ist die Unterweisung in der Erfüllung dieser Pflicht von unschätzbarem Werthe für's Leben, und Schule und Haus müssen Hand in Hand diese Seite der Erziehungsaufgabe mit allem Nachdruck zu lösen suchen. Und doch, wie oft wenden sich die Eltern mit Achselzucken von den Anforderungen der Schule in dieser Beziehung ab, sehen dieselben als kleinliche Pedanterie an und vergessen, daß nur die sorgfältige Gewöhnung von frühster Jugend an und Treue im Kleinen Ordnungsliebe wecken können. — Ordnung bedingt Achtung vor dem Gesetz! Haus und Schule stellen bestimmte Gesetze auf und

*) W. Schraders Erziehungs- und Unterrichtslehre.

verlangen unbedingtes Gehorchen. Beide suchen durch consequente Gewöhnung das Bewußtsein der Nothwendigkeit dieser Ordnung und endlich Liebe zu ihr hervorzurufen, damit im Laufe der Zeit mit der harmonischen Entwickelung des ganzen Geisteslebens der widerspruchslose Gehorsam sich in freiwillige und von sittlicher Ueberzeugung getragene Unterordnung unter das Gesetz verwandele. —

Die erste Bedingung dieses Zusammenwirkens von Schule und Haus ist aber die, daß die Anordnungen beider sich nicht widersprechen. Mögen wir uns doch bewußt sein, welch' einen Gewissenszwang wir ausüben, und welch' einen großen sittlichen Schaden wir den Kindern zufügen, wenn wir sie in die Lage bringen, zu wählen zwischen Gehorsam gegen das Gebot der Eltern oder gegen die Ordnung der Schule! Die Schule darf von ihren Forderungen nicht ablassen, denn sie würde sonst ihr Gesammt-Erziehungswerk in Frage stellen. Die Eltern übergeben ja auch ihre Kinder der Schule, indem sie damit selbstverständlich die Einrichtungen der Schule anerkennen. Aber auch das Elternhaus hat seine Rechte, die von der Schule anzuerkennen sind. Beide müssen in Einklang gebracht werden, einmal durch das Vertrauen der Eltern in die pädagogische Sachkenntnis und Pflichttreue der Lehrer, dann aber auch durch die Mitarbeit und Hilfeleistung des Hauses, sowie durch Anerkennung der Rechte desselben von Seiten der Lehrer. Wenn Jemand sich den Anordnungen der Schule nicht fügen will, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als sein Kind zurückzunehmen. Spricht er mit Geringschätzung und Misachtung von den Gesetzen der Schule, so gelingt es ihm vielleicht, sein Ansehn auf Kosten der Schule geltend zu machen und die Pietät gegen letztere zu verringern oder gar zu vernichten, aber er fügt auch der sittlichen Entwickelung seines Kindes unberechenbaren Schaden zu und muß gewärtig sein, daß es sich bald auch ihm selbst gegenüber pietätlos zeigen wird und seine eigenen Anordnungen misachtet.

Andererseits haben aber einsichtige Eltern einen genaueren Einblick in die Natur des Kindes als Lehrer in einer stark gefüllten Klasse, besonders wenn sie nur wenige Stunden in derselben beschäftigt sind. Manche Fehler werden nur mit Hilfe des Hauses ausgerottet und verlangen ein übereinstimmendes und gleichzeitiges Verfahren von Schule und Haus. Der Lehrer hat daher zuerst das Ansehn der Eltern in vollem Umfange zu wahren, dann muß er auch bemüht sein, die Erfahrungen derselben für die Erziehungsaufgabe der Schule zu verwerthen und die Hilfe des Hauses zur Förderung derselben in Anspruch zu nehmen. Daher ist ein persönlicher Verkehr zwischen Schule und Haus unumgänglich nöthig. Manche Misverständnisse werden dadurch beseitigt, die Eltern überzeugen sich von der gewissenhaften Thätigkeit der Lehrer, und diese gewinnen einen besseren Einblick in die Natur ihrer Zöglinge sowie in die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Familien — Einblicke, die auf die verschiedenartige Handhabung der Erziehungsmittel einen gradezu entscheidenden Einfluß ausüben werden.

Ich knüpfe an diese Erwägung die dringende Bitte an die Eltern unserer Zöglinge, diesen Verkehr recht rege zu erhalten, wie es auch das Bestreben der Schule sein wird, demselben mit voller Bereitwilligkeit entgegenzukommen. Möge es nicht als ein Zeichen von Gleichgiltigkeit angesehen werden, wenn das Anknüpfen dieses Verkehrs mehr von Seiten des Elternhauses erwartet wird. Die Arbeiten der Schule sind oft zu umfangreich und die Zahl der Zöglinge ist zu groß, als daß die Lehrer allen Ansprüchen und Erwartungen genügen könnten. Sie werden es aber um so mehr zu schätzen wissen, wenn die Sorge um das Wohl der Kinder die Eltern veranlaßt, diesen Verkehr anzubahnen und fortzuführen.

Zur gemeinsamen Wirksamkeit von Schule und Haus ist aber für die Eltern Kenntnisnahme von der Ordnung der Schule und ihre Hilfeleistung bei Aufrechterhaltung derselben durchaus nothwendig. Daher übergebe ich im Folgenden ihren Händen die Schulordnung für die städtischen Mädchenschulen, wie sie im Laufe des vorigen Sommersemesters von dem Lehrerkollegium nach eingehenden Berathungen in den Conferenzen endgiltig festgestellt ist, und füge dazu Bemerkungen über die Gesichtspunkte, welche uns bei Aufstellung derselben geleitet haben. Diese Schulordnung ist nicht ein neu ausgesonnenes Gesetz, welches das Schulleben in neue Formen zwängt, sondern es ist die Zusammenstellung der Gebote und Anordnungen, welche sich durch die Erfahrung als praktisch und nothwendig erwiesen haben. Wir folgen darin nur den meisten deutschen Schwesteranstalten, die sich eine solche Schulordnung schon seit längerer oder kürzerer Zeit gegeben haben.

Schulordnung der städtischen Mädchenschulen zu Marienwerder.

1. Aufnahme und Entlassung.

§ 1. Die Aufnahme neuer Schülerinnen in die städtischen Mädchenschulen erfolgt durch den Direktor, und zwar für die unterste Klasse beider Anstalten zu Ostern. Nur in besonderen Fällen wird eine Ausnahme von dieser Bestimmung gemacht werden können. Für die übrigen Klassen ist die Aufnahme nicht an einen bestimmten Termin gebunden.

§ 2. Zum Eintritt in beide Anstalten ist ein Impfattest oder nach zurückgelegtem zwölften Jahre ein Revaccinationsattest beizubringen, ebenso Hefte und etwaige Zeugnisse über den Besuch anderer Anstalten. Bedingung ist das zurückgelegte sechste Lebensjahr.

§ 3. Die feierliche Entlassung der nach vollendetem Kursus abgehenden Schülerinnen findet Ostern beim Jahresschluß der Schule statt. Jede sonstige Entlassung erfolgt erst nach mündlicher oder schriftlicher Abmeldung der Eltern oder deren Stellvertreter.

§ 4. Die Schülerinnen der Mittelschule können erst am

Schluß des Semesters entlassen werden, in dem sie das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben.

2. Schulgeld.

§ 5. Das Schuldgeld ist an den ersten fünf Schultagen eines jeden Monats pränumerando und zwar vor dem Beginn des Unterrichts an den Rendanten der Anstalt zu zahlen, am ersten Schultage jedes Monats von Klasse VI. und V., am zweiten von IV., III. B. und III. A., am dritten von II. und I., am vierten von Klasse 4 und 3 der Mittelschule, am fünften von Klasse 2 und 1. Jede Schülerin ist zur Anschaffung eines Quittungsbuches verpflichtet, welches die Ordinarien am sechsten Schultage in allen Klassen revidiren.

§ 6. Das Schulgeld beträgt

für die höhere Mädchenschule:	für die mittlere Mädchenschule:
in Klasse I. und II.: 1 rlr. 15 sg.	in Klasse 1: 20 Sgr.
„ III. A. u. B. IV.: 1 rlr. 10 sg.	„ 2: 15 Sgr.
„ V. und VI.: 1 rlr.	„ 3 u. 4: 10 Sgr.

Auswärtige, zu denen auch die Schülerinnen aus den vorstädtischen selbständigen Gemeinden gehören, deren Eltern nicht die Kommunalabgaben an die Stadt Marienwerder entrichten, zahlen die Hälfte mehr, also:

in der höheren Mädchenschule:	in der mittleren Mädchenschule:
in Klasse I. und II.: 2 rlr. 7½ sg.	in Klasse 1: 1 Thlr.
„ III. A. u. B. IV.: 2 rlr.	„ 2: 22½ Sgr.
„ V. und VI.: 1 rlr.	„ 3 u. 4: 15 Sgr.

§ 7. Die An- und Abmeldegebühren betragen für die höhere Mädchenschule 15 Sgr., für die mittlere 5 Sgr. Erfolgt die Abmeldung einer Schülerin nicht vor dem ersten Tage des neu beginnenden Monats, so ist dieselbe zur Zahlung des Schulgeldes auch für diesen Monat verpflichtet.

3. Verhalten in und außerhalb der Schule.

§ 8. Die Schülerinnen dürfen sich nicht früher als eine Viertelstunde vor dem Anfange des Unterrichts in ihren Klassen einfinden und nehmen dort sofort ihre Plätze ein. Der Unterricht beginnt im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr morgens, nachmittags 2 Uhr.

§ 9. Auf dem Wege von und zur Schule darf kein Aufenthalt stattfinden; für ihr gesittetes Betragen auch außerhalb der Schule sind sie dieser verantwortlich.

§ 10. Jede Schülerin ist zu regelmäßigem Besuch der Schule verpflichtet; nur Krankheit entschuldigt das Ausbleiben. Zu jeder anderen Versäumnis muß vorher schriftlich die Genehmigung des Direktors nachgesucht werden. Diese Bestimmung gilt auch von Schulfesten und Schulspaziergängen.

§ 11. Jede Schulversäumnis muß schriftlich unter Angabe der Dauer und des Grundes derselben von Seiten der Eltern oder deren Stellvertreter entschuldigt, und die Bescheinigung darüber jedem in der Klasse unterrichtenden Lehrer vorgelegt werden.

§ 12. Verspätungen stören den Unterricht und sind durchaus zu vermeiden. Verspätet ist diejenige Schülerin, welche das Morgengebet versäumt oder nachmittags nach dem Zeichen der Glocke zur Schule kommt.

§ 13. Das Verlassen der Klasse während des Unterrichts darf nur einzeln und mit Genehmigung des betreffenden Lehrers stattfinden. Die Schule selbst darf nur bei ganz besonderer Veranlassung mit Genehmigung des betreffenden Lehrers oder in der Pause mit Erlaubnis des die Aufsicht führenden Lehrers verlassen werden.

§ 14. In den Pausen sind im Sommerhalbjahr alle Schülerinnen, denen nicht wegen Kränklichkeit das Zurückbleiben gestattet wird, zum Hinausgehen auf den Schulplatz verpflichtet.

§ 15. Der eintretende Lehrer wird von den Schülerinnen durch Aufstehen begrüßt. Es ist Ehrensache sämmtlicher Schülerinnen, für die Ordnung und Sauberkeit in ihren Klassen, in allen Schulräumen und auf dem Schulhofe Sorge zu tragen, sowie auf Verlangen die Ordnerinnen darin zu unterstützen.

4. Das Amt der Ordnerinnen.

§ 16. Das Ordnerinnen-Amt ist ein Ehrenamt und wird gewöhnlich von der Ersten der Klasse und abwechselnd wöchentlich von einer zweiten Schülerin verwaltet, die von dem Ordinarius dazu berufen wird.

§ 17. Die Ordnerinnen haben zuerst die Verpflichtung, vor und nach jeder Stunde sowie überhaupt in Abwesenheit des Lehrers auf Ruhe und Ordnung zu sehen. Sollte eine Klasse durch ein unvorhergesehenes Hindernis ohne Lehrer sein, so haben sie nach einer Viertelstunde dem Direktor oder in dessen Abwesenheit dem Lehrer der benachbarten Klasse hiervon Anzeige zu machen.

§ 18. Es ist ferner Sache der Ordnerinnen, darauf zu achten, daß während der Schulzeit jeder Gegenstand an seinem Platze ist, daß die Schultafel gereinigt wird, die zu benutzenden Lehrmittel vorhanden sind, und daß nicht Papiere oder sonstige Gegenstände auf dem Fußboden liegen.

§ 19. Die Ordnerinnen müssen pünktlich eine Viertelstunde vor dem Unterricht in der Schule sein und die Klasse als die letzten verlassen. Es wird erwartet, daß sie ihr Amt mit der Freundlichkeit und Bescheidenheit verwalten, die allein ihnen die Zuneigung ihrer Mitschülerinnen erwerben und sie dieses Ehrenamtes würdig machen kann.

5. Hefte, Bücher und Schulutensilien, Schülerinnen-Bibliothek.

§ 20. Die Hefte und Bücher müssen sauber und reinlich

erhalten werden. Sie sind daher mit einem Umschlag und innen wie außen mit dem Namen der Schülerin, des Heftes und der Klassennummer zu versehen.

§ 21. Die Hefte werden am Schluß jedes Vierteljahres, die Bücher am Anfange desselben von dem Ordinarius einer Revision unterzogen. Die französischen und englischen Exercitienhefte sind am Schluß des Schuljahres an den betreffenden Lehrer abzuliefern.

§ 22. Alle Schulutensilien der Anstalt, wie Schultische, Landkarten, Wandtafeln u. s. w., sowie die Anpflanzungen bei derselben sind als fremdes Eigenthum sorgfältig zu achten. Jede Schülerin ist zu vollem Ersatz für eine etwaige Beschädigung verpflichtet.

§ 23. Die Schülerinnen-Bibliothek, welche, als eine besondere Sammlung für jede Klasse, von den Ordinarien der einzelnen Klassen verwaltet wird, ist ein nothwendiges Bildungsmittel der Schule; zur Theilnahme an derselben sind daher sämmtliche Schülerinnen mit Ausnahme der VI. Klasse der höheren und der 4. Klasse der mittleren Mädchenschule verpflichtet.

§ 24. Das Lesegeld, das in der I. und II. Klasse der höheren Mädchenschule 2 Sgr., sonst überall 1 Sgr. monatlich beträgt, ist zugleich mit dem Schulgelde an den Rendanten der Schule, von den Freischülerinnen an den Ordinarius zu entrichten.

§ 25. Das Wechseln der Bücher findet wöchentlich einmal statt. Die zurückgegebenen Bücher müssen bezogen und unversehrt sein. Beim Verlust oder bei Beschädigung eines Buches ist die betreffende Schülerin zum Ersatz desselben verpflichtet.

Bemerkungen zur Schulordnung.

1. Aufnahme und Entlassung (§ 1—4).

Als Bedingung zur Aufnahme ist das zurückgelegte sechste Lebensjahr festgesetzt. Die höhere Mädchenschule hat einen neunjährigen Kursus mit sieben Klassen. Da nun das vollendete sechzehnte Lebensjahr als der geeignetste Zeitpunkt zum Austritt aus der Schule angesehen wird, ist bei normaler Befähigung der Eintritt im Alter von sieben Jahren vorzuziehen, bei geringeren Anlagen wäre derselbe nach vollendetem sechsten Lebensjahre oder im Laufe des siebenten wünschenswerther, da in diesem Falle gewöhnlich zehn Jahre zur vollendeten Ausbildung nöthig sein werden. Aber ebenso wie die Schule den dringenden Wunsch ausspricht, ihr die Schülerinnen ganz unvorbereitet zu übergeben, da der organische Zusammenhang des Lehr- und Unterrichtsplanes mit der untersten Stufe beginnt, und eine unmethodische Vorbereitung des Lesens und Rechnens gradezu schädlich ist, ebenso muß sie es betonen, daß die Ausbildung nur dann eine wirkliche und vollendete ist, wenn der Kursus der ersten Klasse vollständig absolvirt ist. Mögen sich die Eltern daher doch von dem Vorurteile befreien, daß die Konfirmation auch zugleich der Abschluß der Lernzeit sei. Grade die letzten Jahre sind die bildendsten und fruchtbarsten für

eine tiefere Auffassung der deutschen Literatur, für die fremden Sprachen und für die Naturwissenschaften. Der Eintritt in's Leben findet doch noch immer zeitig genug statt, und die halbgebildeten, die ohne Sinn für weiteres geistiges Streben in das Elternhaus zurückkehren, sind bald bitter enttäuscht, wenn sie sich nach wenigen Jahren, übersättigt von dem Genuß geselliger Freuden, der Folgen ihrer oberflächlichen Ausbildung bewußt werden und ihrer Umgebung zur Last fallen. Außerdem ist wohl zu erwägen, daß sich in der Jetztzeit dem weiblichen Geschlecht immer mehr Wege eröffnen, durch welche es zur Selbständigkeit und zum eigenen Erwerb gelangen kann. Ueberall ist aber eine tüchtige Schulbildung wünschenswerth, oft wird die Vollendung derselben zur Bedingung gemacht.

Die Mittelschule nimmt ihre Zöglinge vom vollendeten 6.—14. oder 7.—15. Jahre in Anspruch und unterrichtet sie in vier Klassen mit je zweijährigem Kursus. Auch hier ist das vollendete 14. Jahr noch keineswegs für den Abgang entscheidend, sondern Vollendung der Ausbildung durchaus wünschenswerth. Hervorzuheben ist noch, daß der Austritt aus der Mittelschule nur Ostern oder Michael nach vollendetem 14. Lebensjahre gestattet ist. Findet der Austritt ohne Abmeldung statt, wie es leider in der Mittelschule besonders bei Freischülerinnen vorkommt, so werden die Namen derselben als gestrichen aus dem Album der Schule beim Jahresschluß angezeigt, damit die ganze Schule erfahre, welche Eltern oder Schülerinnen in so hohem Grade die einfachsten Pflichten der Rücksicht und Dankbarkeit vernachlässigen.

Für die unterste Klasse beider Anstalten ist aber der Eintritt der ganz unvorbereiteten Schülerinnen nur Ostern möglich, weil die Einführung in die Elemente eine Lücke nicht gestattet. Der Schreiblese- und Rechenunterricht erfordern eine genaue stufenweise Folge, in die nicht nach Belieben eingetreten werden kann.

2. Schulgeld (§ 5—7).

Die Schule hatte bisher mit der Einziehung des Schulgeldes nichts zu thun. Seitdem ihr aber die Ueberwachung der Zahlung desselben zur Pflicht gemacht ist, fordert sie auch in diesem Punkte Ordnung und Pünktlichkeit. Die säumigen Schülerinnen, die nicht, wie es die städtischen Behörden bestimmt haben, pränumerando an dem festgesetzten Termin das Schulgeld an den Rendanten der Schule entrichten, setzen sich der Bestrafung aus. Die Schule spricht daher die berechtigte Erwartung aus, daß solche Unordnungen gänzlich vermieden werden. Vor dem Beginn des Unterrichts ist aber das Schuldgeld zu entrichten, damit jeder Verlust desselben verhindert werde. Dabei richten wir die dringende Bitte an die Eltern, nicht zu dulden, daß die Schülerinnen irgend etwas in die Schule mitbringen, was nicht dorthin gehört, namentlich nicht Geld oder Spielsachen.

3. Verhalten in und außerhalb der Schule (§ 8—15).

In diesem Abschnitte sind einige Paragraphen ganz besonders

an die Eltern gerichtet und werden ihrer Beachtung empfohlen: zunächst die Bestimmung, daß die Schülerinnen nicht früher als eine Viertelstunde vor dem Anfange des Unterrichts zur Schule kommen sollen. Oft hören wir die Klage, daß die Kinder diese oder jene Unart aus der Schule in's Haus mitbringen. Ich muß dabei zunächst hervorheben, daß wir vor dem Unterricht und in den Pausen auf's sorgfältigste Aufsicht üben; entgeht doch einmal eine Unart dem Auge des inspicirenden Lehrers, so ist das doch nur in vereinzelten Fällen möglich. Wohl aber werden viele Unarten auf dem Wege zur Schule und nach Hause entstehen und weiter fortgepflanzt, wenn nicht das Haus der Schule zur Hilfe kommt und strenge darauf hält, daß die Schülerinnen frühestens eine Viertelstunde vor Anfang des Unterrichts in der Schule eintreffen und sofort nach Beendigung desselben ohne weiteren Aufenthalt und ohne Umwege nach Hause zurückkehren. Fortwährend, besonders beim Nachmittagsunterricht, hat der Unterzeichnete zu der Beobachtung Gelegenheit gehabt, daß Kinder schon bald nach 1 Uhr das Elternhaus verlassen und sich in den Straßen aufhalten, weil sie erst um $1^3/_4$ Uhr in der Schule eintreffen dürfen. Ebenso ist es beim Nachhausegehen sehr häufig der Fall, daß beliebige Umwege gewählt werden. Die Gewöhnung und Aufsicht der Schule hört da eben auf, und die Mahnung allein fruchtet nicht überall; daher nehmen wir die Hilfe der Eltern in Anspruch und bitten dringend, die sorgfältige Beobachtung von § 8 und 9 der Schulordnung mit uns gemeinsam durchzuführen. —

Die Versäumnisse der Schülerinnen bilden ferner einen wesentlichen Theil der Schulordnung. Wohl kann ich es mit voller Befriedigung aussprechen, daß sehr viele Schülerinnen aus eigenem Pflichtgefühl und aus Liebe zur Schule jede unbegründete Versäumnis vermeiden, ja daß manche selbst bei starkem Unwohlsein zur Schule kommen, und andere selbst durch Bitten von den Eltern die Erlaubnis zu erlangen wissen, nicht an einem Vergnügen teilzunehmen, um nur nicht den Unterricht zu versäumen. Aber es giebt auch leider viele Fälle, bei denen die Schule zu ihrem Bedauern die Ueberzeugung aussprechen muß, daß die Eltern in diesem Punkte die Ordnung der Schule misachten und die Teilnahme an einem Vergnügen der Pflicht voranstellen. Zunächst, denke ich, sollten wir uns über ein so reges Pflichtgefühl der Kinder freuen und sie nicht etwa zu einem Vergnügen während der Schulzeit zu überreden suchen oder gar die volle Autorität in diesem verkehrten Sinne ausüben. Recht verwerflich und unsittlich ist es, wenn Eltern eine Bescheinigung über Krankheit ausstellen, und ein anderer Grund zur Versäumnis Veranlassung gewesen ist. Solch' ein gewissenloses Verfahren muß öffentlich gerügt werden, denn es verführt zur Lüge. Trotzdem muß ich die Erfahrung aussprechen, daß es in der Mittelschule mehrfach vorgekommen ist.

Jede Versäumnis außer Krankheit erfordert vorher schriftliches Nachsuchen der Genehmigung des Direktors. Durch diese Bestimmung ist allerdings das leichtfertige Versäumen des Unter-

richts sehr beschränkt; aber es kommen doch noch oft Anforderungen vor, die über das Maß des Berechtigten hinausgehen, und die die Schule durchaus nicht bewilligen kann. Das Princip, welches Schule und Haus festhalten müssen, ist, daß ein Vergnügen nicht Grund zur Versäumnis sein darf. Berechtigte Ausnahmen wird die Schule natürlich nach sorgfältiger Prüfung gelten lassen und die Erlaubnis nicht verweigern. Was soll man aber dazu sagen, daß, wie es im letzten Jahre mehrfach vorgekommen ist, Eltern von der Schule verlangen, den Kindern drei Tage Urlaub zur Teilnahme an einem Familienfeste hier am Orte selbst zu geben? Oder wenn die Schülerinnen am Tage nach einem Vergnügen vom Besuch der Schule zurückgehalten werden? Muß dadurch nicht das Pflichtgefühl in bedenklicher Weise geschädigt werden? Gewis wird es sich bei wiederholten Fällen in Leichtsinn und Vergnügungssucht umwandeln, und von der Gewinnung leitender sittlicher Grundsätze kann dann nicht mehr die Rede sein. Daher bitten wir die Eltern recht dringend, von dem Nachsuchen des Urlaubs für solche unmotivirten Fälle Abstand zu nehmen und die Schule nicht in die peinliche Lage zu versetzen, diesen Urlaub zu versagen. Ebenso kann das Ausbleiben vor und nach den Ferien um Vergnügungsreisen willen nicht gestattet werden, sondern nur auf Grund eines ärztlichen Attestes.

4. Das Amt der Ordnerinnen (§ 16—19) betrifft nur die Interna der Schule.

5. Hefte, Bücher und Schulutensilien, Schülerinnen-Bibliothek (§ 20—25).

Dieser Abschnitt behandelt zunächst rein äußerliche Dinge, erfordert aber doch ebenfalls dringend die Mitwirkung des Hauses. Wie das Haus besonders auf saubere Kleidung und auf Ordnung, Anstand und Reinlichkeit in der ganzen äußeren Haltung und Erscheinung zu sehen hat, so ist es Aufgabe der Schule, aufmerksame Zucht über die ganze Klasse wie über die einzelnen zu üben. Wenn wir daher beim Beginn eines jeden Quartals eine Revision der Bücher veranstalten, um uns zu überzeugen, ob sie sauber und gut gehalten sind, und am Ende des Quartals die Hefte einer ebensolchen Durchsicht unterziehen, so bitten wir auch darin um die volle Unterstützung des Elternhauses. Erwägen wir dabei, daß dieses unablässige Dringen auf Ordnung im Kleinen und Einzelnen eben die Ordnungliebe erzeugt, und daß diese Liebe zur Ordnung grade für das weibliche Geschlecht eine köstliche Mitgabe für's Leben bildet, so werden wir die kleinen, dadurch entstehenden Ausgaben gewis gerne und bereitwillig tragen, andrerseits aber uns auch der Mühe nicht entziehen, fortwährend auf gute und gefällige Handschrift, sowie auf peinliche Sauberkeit in den Heften und Büchern zu halten. Hier gilt besonders das Wort des Dichters, das so vielfach in dem Werke der Erziehung zur Anwendung kommt, für beide, Schule und Haus:

„Alles muß in einander greifen,
Eins durch das And're gedeihen und reifen!"

Zum Schluß noch ein Wort über die Schülerinnen-Bibliothek. Diese stand bisher nur in ganz losem Zusammenhange mit der Schule, wurde wenig benutzt, und die geringe Einnahme verhinderte das Anschaffen werthvoller Jugendschriften. So hatte sie durchaus keinen Werth für die Schule. Die Bibliothek soll aber ein wesentliches Bildungsmittel für die Schule sein. Sie dazu zu machen, verwandte der Unterzeichnete die letzten Sommerferien, las manches davon, ordnete sie nach Schriftstellern und Altersstufen, schied die unbrauchbaren aus und konnte so etwa 600 Bände auf neun Klassen vertheilen, die den Stamm von neun Klassenbibliotheken bilden sollten, wobei die unterste Klasse der höheren wie der mittleren Schule natürlich außer Betracht kam. Bei dieser Sichtung wurden die bisher erschienenen kritischen Jugendverzeichnisse, namentlich das von Direktor Merget, von dem pädagogischen Verein zu Berlin und das von Direktor Hoegg im Auftrage der westfälischen Direktorenconferenz herausgegebene Verzeichnis benutzt. So erhielt am 1. Dezember 1873 jede Klasse ihre eigene Bibliothek, die die einzelnen Ordinarien verwalten. Alle Schülerinnen aber wurden zum Beitritt verpflichtet, weil die Bibliothek den deutschen Unterricht wesentlich unterstützen soll. Der Rendant der Schule zieht die Beiträge ein, die Conferenz entscheidet über die Reihenfolge der Klassen zur Anschaffung neuer Bücher, und der Direktor wählt mit dem betreffenden Ordinarius dieselben aus. Es ist ferner bestimmt, daß nicht die Schülerinnen nach Belieben eine Auswahl treffen, sondern daß in jeder Klasse eine bestimmte Reihenfolge festgesetzt ist, durch welche eine planmäßige Benutzung und eine gesunde Abwechselung von unterhaltenden und von geschichtlichen, biographischen und ethnographischen Darstellungen erzielt wird. Unser Grundsatz bei der Auswahl der Bücher ist, alle künstlich reizenden, zerstreuenden und aufregenden Schriften auszuschließen. Findet sich doch noch ein solches Buch, so bitten wir die Eltern, Nachsicht zu haben, bis alle Klassen mit gediegenen Schriften ausgestattet sind. Es mußte eben der Anfang gemacht werden, daher durften wir nicht zu wählerisch sein.

Damit aber die Schule die Ueberzeugung gewinne, daß die Bibliothek sich als Bildungsmittel bewährt, d. h. daß die Schülerinnen durch sie zu gesammeltem, ausdauerndem und energischem Lesen veranlaßt werden, soll, wenn es irgend möglich ist, monatlich eine halbe Stunde dazu benutzt werden, in zwangloser Weise Rechenschaft von der dargebotenen Lektüre zu verlangen und dieselbe einer Besprechung zu unterziehen. Auch hier bitten wir um die Hilfe des Hauses. Durch manche Bücher sollen Lücken im Wissen ausgefüllt werden, andere sollen durch frische anregende Darstellungen dem geographischen und Geschichtsunterricht zur Hilfe kommen, noch andere, namentlich klassische Schriften, sollen auf der Oberstufe als Privatlektüre in die deutsche Literatur einführen. Daher bitten wir die Eltern, zu solchem aufmerksamen Lesen namentlich durch Vorlesen und Berichterstatten fleißig anzuhalten. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben, wir werden

hierdurch Veredelung des Sinnes, frische Anregung des Geistes und Bildung einer kernhaften, würdigen Lebensansicht erzielen.

III.

Zur Einrichtung der Schule.

Nach der Schulordnung und deren Begründung wende ich mich an dieser Stelle an die geehrten Eltern unserer Zöglinge, um ihnen einige Mitteilungen aus den sonstigen Einrichtungen der Schule zu machen, die vielleicht auch dazu beitragen können, das Einverständnis zwischen Schule und Haus zu fördern. Sie betreffen a) die häusliche Arbeitszeit, b) die Censuren, c) die Versetzungen und Privatstunden, d) die Dispensationen von einzelnen Unterrichtsfächern.

a) Die häusliche Arbeitszeit.

Als Norm für die häusliche Arbeitszeit ist jetzt festgesetzt, daß dieselbe für die unteren Klassen 1 Stunde, für die mittleren 1½, für die oberen 2 Stunden betragen soll. Es wird dabei eine genügende Befähigung und anhaltende, angestrengte Thätigkeit vorausgesetzt. Um die Schülerinnen vor Ueberbürdung mit Arbeiten zu bewahren, wird in jedem Semester wenigstens einmal eine Revision in der Weise veranstaltet, daß drei gewissenhafte Schülerinnen aus jeder Klasse mit verschiedener Begabung acht Tage hindurch für jeden Tag und für jede Stunde die Arbeitszeit, welche sie gebraucht haben, genau notiren. Diese Arbeitszettel werden dann sorgfältig geprüft, und nach erfolgter Zusammenstellung hält der betreffende Referent darüber in der folgenden Conferenz Vortrag. Die Ueberschreitungen der Arbeitszeit können dadurch auf die einzelnen Fächer zurückgeführt werden, und es tritt Verminderung der Aufgaben für die betreffenden Stunden ein. Außerdem revidirt der Unterzeichnete die in den Klassenbüchern für jeden Tag zusammengestellten Aufgaben recht häufig und veranlaßt Remedur, wenn es nöthig ist. Damit hat die Schule ihre Schuldigkeit gethan. Die Aufgabe des Hauses wäre es nun, zuerst darauf zu sehen, daß die Kinder ihre Arbeiten richtig auf die einzelnen Tage verteilen, sie nicht durch Störungen unterbrechen und wirklich angestrengt arbeiten. Zeigt sich dann doch bei genügender, d. h. mittlerer Begabung eine bedeutende Ueberschreitung der oben angeführten Normal-Arbeitszeit, so bitten wir um schleunige Mitteilung an den betreffenden Ordinarius oder den Direktor. Es wird dann den berechtigten Forderungen des Hauses bereitwillig ensprochen werden.

b) Die Censuren.

Vierteljährlich, oder bei kurzen Sommersemestern halbjährlich, werden von der Schule Censuren ausgestellt, welche dazu bestimmt sind, den Eltern Nachricht von dem Verhalten ihrer Kinder in der Schule, von ihrem Fleiß und ihren Leistungen zu geben. Da diese Zeugnisse oft für längere Zeitabschnitte die einzigen Verkehrsmittel zwischen Schule und Haus bilden, und es also darauf ankommt, den Eltern recht sorgfältigen und genauen Bericht zu erstatten, hat die Lehrerconferenz, um eine einheitliche Praxis zu erzielen, bestimmte Prädikate festgestellt und diese in fünf Hauptnummern geordnet. Diese fünf Hauptprädikate sind: I. *Gut* = nur Lob — II. *Befriedigend* = viel Lob — III. *Ziemlich gut* = mehr Lob als Tadel — IV. *Ziemlich* = Lob und Tadel gleich — V. *Ungenügend* = mehr Tadel als Lob.

Da aber sowohl den einzelnen Abteilungen der Censuren als auch den verschiedenartigen Naturen der Schülerinnen entsprechend, eine freiere Bewegung und Mannigfaltigkeit geboten ist, wurden alle anderen Prädikate diesen Hauptprädikaten in folgender Weise eingeordnet:

	1. Betragen.	2. Aufmerksamkeit.	3. Fleiß.	4. Leistungen.
I.	a. Musterhaft, lobenswerth, recht gut. b. gut. c. im Ganzen gut.	a. Recht rege, rege und thätig, recht gut, recht theilnehmend und gut eindringend. b. rege, theilnehmend und im Ganzen gut eindringend.	a. Sorgfältig, musterhaft, lobenswerth, recht gut. b. gut, stets gleichmäßig, recht regelmäßig. c. im Ganzen gut.	a. Gut. b. im Ganzen gut.
II.	a. Befriedigend, zur Zufriedenheit, b. im Ganzen befriedigend.	a. Theilnehmend und eindringend. b. im Ganzen theilnehmend und eindringend.	a. Befriedigend, zur Zufriedenheit. b. den Anforderungen genügend. c. im Ganzen befriedigend.	a. Befriedigend. b. im Ganzen befriedigend.
III.	a. Ziemlich gut. b. ohne erheblichen Tadel.	a. Meistens theilnehmend, ziemlich gut. b. nicht immer theilnehmend.	a. Ziemlich gut. b. ziemlich befriedigend.	a. Ziemlich gut, ziemlich befriedigend.
IV.	a. Ziemlich. b. gab zu Tadel Veranlassung, ist getadelt.	a. Nicht rege genug, b. wenig theilnehmend und nicht eindringend genug.	a. Ziemlich, genügt nicht immer. b. ist zu verstärken, nicht gleichmäßig.	Ziemlich.

V.	a. Oftgetadelt. b. gab zu strengem Tadel Veranlassung.	a. Oft vermißt, oft zerstreut. b. sehr zu verstärken.	a. Nicht genügend, fehlt oft. b. ungenügend, ist sehr zu verstärken, um zu genügen.	a. Gering, nicht genügend. b. ungenügend.

Die besseren und weniger guten Urteile in diesen fünf Hauptnummern sind durch die Stufen a, b, c genügend bezeichnet. Wohl kann man über die Bedeutung der Urteile an sich verschiedener Ansicht sein, und die einzelnen Anstalten zeigen auch darin oft sehr verschiedenartige Auffassungen; es kommt aber nur darauf an, daß das Lehrerkollegium einer Anstalt darin übereinstimmt, und daß die Eltern von der so festgestellten Stufenfolge der Urteile Kenntnis haben. Hervorzuheben wäre nur noch, daß die Nummern IV. und V. nicht mehr den Anforderungen der Schule entsprechen, daß aber schon die Nummer III. die volle Aufmerksamkeit des Hauses in Anspruch nimmt, um zu untersuchen, worauf mehr Sorge und Aufsicht zu verwenden ist. Auch hier wäre eine Rücksprache mit dem betreffenden Ordinarius recht wünschenswerth.

Von großer Bedeutung ist aber das Verhalten des Elternhauses beim Empfang der Censur. Schmerzlich ist immer für liebevolle Eltern die Nachricht von Unfleiß und schlechtem Betragen ihrer Kinder. Fordern sie Auskunft von diesen selbst, so können sie nicht immer einen bereits geläuterten, streng sittlichen Wahrheitssinn und vollständige Anerkennung der Fehler erwarten. Dazu erzieht ja Schule und Haus, die Kinder stehen aber erst mitten in dieser Erziehung und befinden sich auf dem Wege zur sittlichen Reife. Daher gilt es hier Vorsicht in den Fragen anzuwenden, um sie nicht in Versuchung zu bringen, durch eine Unwahrheit ihre Fehler zu beschönigen; aber auch Vorsicht in der Beurteilung des Ausgesagten wie in der Beurteilung der Lehrer, deren Autorität durch übereilte Außerungen in Gegenwart der Kinder oft empfindlich geschädigt wird. Erwartet die Schule auch keinen Dank für ihre Bemühungen, denn sie thut ja nur ihre Pflicht, so muß sie andrerseits entschieden verlangen, daß nicht unbedacht und leichtfertig ihre Pflichttreue bezweifelt wird. Denn die Lehrer sind Staatsbeamte, die wie die Richter ihren Eid geleistet haben und ihr Amt heilig halten. Schon oben ist überdies gezeigt, welch' ein großer sittlicher Schaden den Kindern durch solch' ein Verhalten zugefügt wird. Aber auch eine gleichgiltige Haltung der Eltern wird die Wirkung der Censur aufheben; es kommt also darauf an, mit dem vollen Ernst und der Autorität des Elternhauses die Bemühungen der Schule zu unterstützen, und diesen Ernst, ohne Härte, bei der Prüfung des Zeugnisses walten zu lassen.

c) Die Versetzungen und Privatstunden.

Wenn das Schuljahr seinem Ende naht, zeigt sich oft eine größere Teilnahme der Eltern an dem Bildungsgange ihrer Kinder.

Manche Eltern, die sonst den Kindern, wie es das Betragen und der geringe häusliche Fleiß derselben beweist, wenig Beaufsichtigung angedeihen lassen, knüpfen alsdann im letzten Monat einen freundlichen Verkehr mit dem betreffenden Ordinarius an, um ihn zu fragen, ob ihre Tochter versetzt wird; ja sie erbieten sich selbst, ihr noch (im letzten Monat) Privatstunden geben zu lassen. Abgesehen davon, daß diese Anfrage zwecklos ist, da die Lehrer und Lehrerinnen verpflichtet sind, über Conferenzbeschlüsse zu schweigen, namentlich auch über Versetzungen bis zum Tage der Censur, müßte dieser Verkehr doch mindestens ein verspäteter genannt werden und würde besser unterbleiben.

Die Schule hat nun, um nicht durch Sorglosigkeit ihre Pflicht zu verletzen, folgende Einrichtungen in dieser Hinsicht getroffen: Von dem Grundsatze ausgehend, daß alle Schülerinnen einer Klasse im Laufe eines Schuljahres ein bestimmtes Maß von Kenntnissen erlangen sollen, richten wir das Hauptaugenmerk auf die schwächeren, um durch fortwährende Anregung und Uebung derselben eine möglichst gleichmäßige Durchbildung der ganzen Klasse zu erzielen. — Da es bei einer auf 9 bis 10 Jahre berechneten Ausbildung sehr darauf ankommt, die einzelnen Stufen in der festgesetzten Zeit zu absolviren, sehen wir bis zur Schlußconferenz des Jahres alle Schülerinnen als berechtigt und verpflichtet an, das Ziel der Versetzung zu erreichen, und richten von diesem Gesichtspunkte aus unsere Anforderungen durchaus an die ganze Klasse. Außer den vierteljährlichen Wiederholungen und halbjährlichen Probearbeiten werden die Schülerinnen jeder Klasse einzeln in den Conferenzen besprochen, wodurch das Urteil über dieselben sich klärt und an Sicherheit gewinnt. Zwei Monate vor dem Jahresschluß, also im Februar jeden Jahres, ruhen alsdann alle Arbeiten, das Pensum wird hier abgebrochen, um im März vollendet zu werden, und den ganzen Februar hindurch dauern die Wiederholungen resp. Versetzungsprobearbeiten. In der Zeit vom 1. bis 8. März folgen dann die Prüfungen in den Hauptgegenständen durch alle Klassen in Gegenwart des betreffenden Ordinarius, des Direktors und des Ordinarius der übergeordneten Klasse, jetzt erst beginnen die Versetzungsconferenzen.

Durch dieses Verfahren gelangen wir zur sicheren Beurteilung der Schülerinnen. Für die Versetzung maßgebend ist die Ueberzeugung, daß das Pensum von einer Schülerin so absolvirt ist, daß diese den Anforderungen der nächstfolgenden Stufe nachzukommen im Stande ist. Verlangt muß daher werden, daß sie zuerst in der Muttersprache befriedigendes leistet. Das ist Bedingung zur Versetzung; dann folgen als Hauptfächer Rechnen und die fremden Sprachen. Aber auch die Leistungen in den übrigen Fächern und die sittliche Reife bilden schwerwiegende, in zweifelhaften Fällen oft entscheidende Momente.

Die Schule richtet daher an die Eltern die Bitte, gemeinsam dahin zu streben, daß das Ziel erreicht werde. Wenn das aber noch nicht gelungen ist, dann erwartet sie auch Vertrauen und

Achtung vor den Gründen, welche das Lehrerkollegium nach peinlicher und sorgfältiger Prüfung veranlaßt haben, eine Schülerin noch ein Jahr in einer Klasse zurückzubehalten. Viele Erwägungen kommen bei diesen Conferenzen zur Geltung, unter diesen auch das Alter. Als Normalalter für die Versetzung von VI. nach V. gilt das vollendete achte, von V. nach IV. das neunte und so fort. Zum Eintritt in die I. Klasse ist mindestens das vollendete 14. Jahr nothwendig, weil, wie wir es nur zu oft gesehen haben, bei einem früheren Alter die Reife der Auffassung fehlt, die die Ziele der ersten Klasse beanspruchen. Es sei mir dabei gestattet, das Wort eines Kollegen anzuführen, dem ich von ganzem Herzen beistimme. Dr. W. Buchner, Direktor der höh. Mädchenschule in Crefeld, sagt in seiner Schrift „Töchterschule oder Fachschule", Berlin 1873, deren Lektüre den Eltern warm zu empfehlen ist, p. 61: „Mit jedem Jahre, welches die Töchterschule gewinnt, gewinnt sie auch an Reife und innerer Festigung. Dieses ist aber dadurch zu erreichen, daß die Schule es als Ehrensache betrachtet, die Kost des reifen Alters nicht Kindern zu reichen, auch auf die Gefahr hin, daß die Oberklasse eine Zeit lang nur eine geringe Zahl von Schülerinnen aufweise." —

Was die Privatstunden betrifft, so halte ich sie nur da von Nutzen, wo eine entschiedene Lücke in einem Gegenstande auszufüllen ist, oder wo den Eltern die Zeit zur Beaufsichtigung bei Anfertigung der häuslichen Arbeiten fehlt. Die Privatstunden sind aber gradezu schädlich, wenn sie in Hilfeleistung bei den Arbeiten bestehen. Dadurch täuscht man die Kinder und den Lehrer und unterstützt die Schlaffheit des Willens, die jede Anstrengung scheut, während man die Selbstthätigkeit und Entschiedenheit des Willens anregen und fördern sollte. Die Enttäuschung ist aber groß und oft von bitteren Klagen begleitet, wenn am Jahresschluß die Klassenarbeiten und Repetitionen nicht das gewünschte Resultat ergeben. Es ist daher dringend wünschenswerth, vorher mit dem Ordinarius Rücksprache darüber zu nehmen, ob Privatstunden überhaupt zweckmäßig und wie dieselben einzurichten sind.

d) Die Dispensationen von einzelnen Unterrichtsfächern.

Bisher war der Unterricht für alle Fächer an unserer Anstalt obligatorisch mit Ausnahme des Handarbeits-Unterrichtes, der für die höhere Mädchenschule fakultativ war. Zu meiner Freude ist nur in vereinzelten Fällen von der Erlaubnis Gebrauch gemacht, daran nicht teilnehmen zu dürfen. Durch die Verfügung der Königl. Regierung vom 30. Dezember 1873 hat diese Sonderstellung des Handarbeits-Unterrichtes aufgehört, und es sind von jetzt ab alle Fächer obligatorisch, Dispensationen sind daher nur auf Grund eines ärztlichen Attestes gestattet und erstrecken sich auch nur auf die Fertigkeiten: Schreiben, Zeichnen, Gesang und Handarbeiten; sie dürfen jedoch nur am Anfange des Semesters stattfin-

den, im Laufe desselben nur in ganz besonderen Ausnahmefällen. Aber auch diese Fertigkeiten reihen sich organisch in den Lehr- und Erziehungsplan der Anstalt ein; wir bitten daher das Elternhaus, nur da von einem solchen Atteste Gebrauch zu machen, wo wirklich die Dispensation für die Gesundheit der Kinder dringend nothwendig ist. In den meisten Fällen wird eine tüchtige, regelmäßige Bewegung in der freien Luft — eine Gottesgabe, deren Segen leider noch lange nicht genug gewürdigt wird — eine solche Dispensation unnöthig machen. —

Wenn es mir gelungen sein sollte, durch diese Mitteilungen über die Ordnung und Einrichtung unserer Anstalten das Interesse des Hauses für die Schule zu wecken, und wenn durch solche größere Teilnahme desselben das Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens und der Hilfeleistung, ohne welche kein größerer Organismus gedeihen kann, erstarkt, so wäre der Zweck derselben erreicht. Ich schließe mit dem herzlichsten Wunsche, daß Haus und Schule Hand in Hand die Aufgaben der Erziehung in vertrauensvollem Einvernehmen auch in Zukunft zu lösen suchen mögen.

E. Willms.

IV.

Schulnachrichten.

A. Chronik der beiden Schulen.

Ostern 1872 bis Ostern 1874.

Der 10. Bericht über die städtischen Mädchenschulen wird nach zwanzigjährigem selbständigen Bestehen derselben ausgegeben, da die Trennung der städtischen Knaben- und Mädchenschulen Ostern 1854 stattfand, und umfaßt nach dem Beschluß des Lehrerkollegiums, wie auch in Zukunft, einen Zeitraum von zwei Jahren.

a. Schuljahr 1872—73.

Das Schuljahr begann nach 14tägigen Osterferien Montag, den 8. April, 8 Uhr morgens. Die Pfingstferien dauerten vom 18.—22. Mai (einschließlich), die Sommerferien vom 1. Juli bis 3. August (ausnahmsweise, veranlaßt durch die gleiche Dauer der Ferien des Gymnasiums und durch die Erkrankung zweier Lehrerinnen), dafür die Michaelisferien nur vom 28. September bis 5. October, die Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis 4. Januar 1873, die Osterferien vom 7. bis 19. April.

Am 28. Mai 1872 fand der gemeinsame Spaziergang der höheren, acht Tage später der der mittleren Schule statt, beide vom schönsten Wetter begünstigt. Der Herbstspaziergang erfolgte, aus pädagogischen Rücksichten und durch lokale Verhältnisse veranlaßt, am 6. September in getrennten Klassen.

Der Sedantag wurde, der Verfügung der Königl. Regierung entsprechend, am 2. September durch Gebet, vaterländische Gesänge und Vorträge von Schülerinnen der ersten Klasse, sowie durch eine, den Verlauf der II. Hälfte des Krieges (Schluß des vorigen Vortrags) darstellende Rede des Direktors gefeiert. Da für den 11. September ebenfalls eine Vorfeier des Marienburger Jubelfestes der Provinz von der Königl. Regierung angeordnet war, wurde diese in den einzelnen Klassen durch einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwickelung unserer Provinz begangen. —

Vor Schluß des Semesters wurden sämmtliche Hefte der einzelnen Klassen vom 23.—25. September einer Revision unterworfen und und zeigten einen bemerkenswerthen Fortschritt in Sauberkeit und Ordnung, ebenso wurde die häusliche Arbeitszeit eine Woche hindurch eingehend geprüft und die Zusammenstellung durch den Referenten, Herrn Herrmann, der Conferenz vorgelegt.

Das Wintersemester begann Montag, den 7. Oktober, 9 Uhr morgens.

Am 19. Januar 1873 beging die Schule unter allgemeiner Teilnahme der ganzen Stadt ein seltenes Fest, die Feier des funfzigjährigen Amts-Jubiläums des I. ord. Lehrers, Herrn Kleiber, der an diesem Tage zugleich 50 Jahre in Marienwerder allein, als Lehrer gewirkt hatte. Am frühen Morgen brachten ihm die Oberklassen einen Gesang, das Lehrerkollegium die ersten Glückwünsche dar. Zahlreiche Deputationen folgten im Laufe des Vormittags, darunter die der Königl. Regierung, deren Führer, Herr Ober-Reg.-Rath von Diederichs, dem Jubilar den Kronenorden IV. Klasse überreichte, dann die der Geistlichkeit und der städtischen Behörden, die ihn durch einen Pokal und eine Urkunde, welche ihm sein volles Gehalt als Pension bewilligte, erfreuten. Um 12 Uhr wurde Herr Kleiber durch eine Deputation in die Schule geleitet, wo ein feierlicher Akt mit Gebet, Gesängen und Ansprachen stattfand, zu dem die Spitzen der Behörden und die Deputationen eingeladen und sehr zahlreich erschienen waren. Werthvolle Gaben von Seiten der Schule, seiner früheren Schüler und Schülerinnen und Erinnerungsgaben seiner Collegen gaben ihm Zeugnis von der allseitigen Liebe und Verehrung, der er sich zu erfreuen hatte. — Um 2½ Uhr folgte dann ein Diner zu Ehren des Jubilars im Saale des Schützenhauses, an dem mehr als 200 Gäste teilnahmen. Zahlreiche Glückwünsche und Telegramme von den Schwesteranstalten der Provinz, von Freunden und früheren Schülern und Schülerinnen verherrlichten das Fest.

Der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers und Königs wurde im engen Kreise der Schule festlich begangen. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Schultz über das Thema: „Das Kaiserthum des deutschen Reichs der Gegenwart im Vergleich zu dem des Mittelalters unter Friedrich Barbarossa.“

Vom 1.—15. März fanden die Prüfungen sämmtlicher Klassen und Revisionen der Hefte von Seiten des Direktors im Beisein der nächst höheren Klassen zur Versetzung statt, deren Resultat in den folgenden Conferenzen besprochen wurde.

In der Zeit vom 17.—21. März unterzog Herr Regierungs- und Schulrath Henske die Anstalt einer eingehenden Revision und besprach in der am 21. folgenden Conferenz mit dem Lehrerkollegium die Resultate derselben. Das Revisionsprotokoll der Königl. Regierung vom 15. April 1873 spricht sich in anerkennender Weise über die Leistungen der Schule und über die gewissenhafte Berufserfüllung der Lehrer und Lehrerinnen aus. Die städtischen Behörden wie die Schule sind bemüht gewesen, die zur

Sprache gebrachten Mängel in der Einrichtung und im Unterrichte zu beseitigen.

Am 4. April fand die öffentliche Jahresschlußfeier beider Anstalten im Saale der höheren Bürgerschule unter sehr zahlreicher Beteiligung des Publikums statt. Auf das Gebet, gehalten von Herrn Oberlehrer Schultz, folgte die Festrede des Direktors: Bericht über die Entwickelung des höheren Mädchenschulwesens in neuerer Zeit im Zusammenhange mit den hiesigen städtischen Mädchenschulen. Mit Gesängen und Vorträgen der Schülerinnen sowie mit Entlassung der 16 scheidenden Schülerinnen durch den Direktor schloß die Feier, bei der zugleich Zeichnungen, Probeschriften und Handarbeiten vorgelegt wurden.

Leider müssen wir auch an dieser Stelle constatiren, daß der Mangel einer Aula für die Schule immer empfindlicher wird. Die verbundenen Klassen I. und II., welche bisher die Stelle derselben vertraten, sind bei der großen Zahl der Schülerinnen nicht mehr genügend, besonders da die Subsellien den Raum sehr beschränken. Jede gemeinsame Feier aber wird Schülerinnen wie Lehrern zur Qual, wenn sie dichtgedrängt stehend derselben längere Zeit beiwohnen sollen. Auch das gemeinsame Morgengebet wird künftig unterbleiben müssen, so äußerst ungern die Schule aus pädagogischen Gründen auch darauf verzichtet, da die nach einer Viertelstunde schon vollständig verdorbene Luft den zurückbleibenden Schülerinnen der I. und II. Klasse den Aufenthalt unerträglich macht. Hoffen wir, daß die städtischen Behörden, die schon so manche Uebelstände in den letzten Jahren bereitwillig beseitigt haben, auch in diesem Punkte auf unsere wiederholten Vorschläge eingehen werden.

b. Schuljahr 1873—74.

Das neue Schuljahr, in welches wir Montag, den 21. April, 8 Uhr morgens eintraten, begann mit wichtigen Veränderungen in der Organisation der höheren Mädchenschule. Auf den Antrag des Unterzeichneten wurde wegen der immer zunehmenden Frequenz der Schule und um den 8jährigen Gesammtkursus derselben in einen 9jährigen mit 7 Klassenstufen zu verwandeln, die Klasse III. in III. A. und III. B. mit je einjährigem Kursus geteilt. Da es an Raum fehlte, wurde die 4. Klasse der Mittelschule nach der Marienburger Straße (in das Haus des Herrn Motschmann) verlegt. Ferner beschlossen die städtischen Behörden, da Herr Kleiber zum 1. April auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt wurde, an seine Stelle einen zweiten wissenschaftlichen Lehrer zu berufen. Die vakante Stelle verwalteten bis zur Wahl desselben intermistisch Fräulein Marquardt und Bönisch. —

Durch die Theilung der III. Klasse war außerdem noch eine neue Lehrkraft nöthig geworden; die Wahl fiel auf Fräulein Heinrichs, die bisher Hilfslehrerin an unserer Schule war. An ihre Stelle trat Fräul. v. d. Oelsnitz, die Folgendes über ihre Lebensverhältnisse angiebt:

„Johanna von der Oelsnitz, geb. den 21. Februar 1852 zu Strasburg in Westpr., Tochter des Rektors der höheren Bürgerschule hierselbst, erhielt hier ihre erste Bildung in der höheren Töchterschule, bereitete sich ebenfalls hier in dem Lehrerinnen-Seminar zu dem Berufe einer Lehrerin vor, erwarb sich nach abgelegter Prüfung vor der Königl. Prüfungscommission in Marienburg im September 1872 das Zeugnis der Reife zur Anstellung an höheren Töchterschulen und erhielt Ostern 1873 eine Stelle als Hilfslehrerin bei den hiesigen Töchterschulen.“ —

Die durch diesen weiteren Ausbau der Schule nöthig gewordenen Veränderungen wurden von dem Lehrerkollegium berathen, ausgearbeitet und traten, nachdem sie von der Königl. Regierung genehmigt waren, sofort in Kraft. —

Am 22. Mai machten die beiden ersten Klassen am Morgen einen Spaziergang nach Weißhof, vom 22. Juni bis 4. Juli fanden die Schulspaziergänge der einzelnen Klassen statt, und zwar nach Fiedlitz, Liebenthal und Ziegelscheune, alle vom Wetter begünstigt.

Während der Sommerferien revidirte der Unterzeichnete das Inventarium der Schulen und legte ein neues, planmäßiges Verzeichnis desselben an. Ebenso wurde die Schülerinnen-Bibliothek in dieser Zeit revidirt und neuorganisirt, damit sie, in neun einzelne Klassenbibliotheken verwandelt, ebenfalls ein Erziehungsmittel für die Schule werde.

Die II. Oberlehrerstelle wurde am 1. August durch die Wahl des Herrn Predigt- und Schulamts-Candidaten Paul Baarts provisorisch besetzt. Derselbe giebt folgende Notizen von seinem Bildungsgange:

„Paul Eduard Baarts, geb. den 20. September 1850, Sohn des verstorbenen Gymnasial-Oberlehrers Eduard Baarts zu Marienwerder, erhielt seine Vorbildung für die akademischen Studien auf dem Gymnasium hierselbst in den Jahren 1859—68. Michael 1868 von dort mit dem Zeugnis der Reife entlassen, widmete er sich dem Studium der Theologie, zuerst in Königsberg, dann in Berlin. Im Dezember 1872 bestand er in Berlin das erste theol. Examen (pro licentia concionandi). —

Der Sedantag wurde am 2. September durch eine allgemeine Ansprache mit Gebet und Gesang gefeiert, dann folgte wegen des Mangels einer Aula in den einzelnen Klassen Hinweisung auf die Bedeutung des Tages. —

In der Woche vom 10.—15. November wurde wieder die häusliche Arbeitszeit in allen Klassen geprüft. Das sehr sorgfältige Referat von Frl. Seidel in der folgenden Conferenz ergab nur geringe Abweichung von der Normal-Arbeitszeit. —

Auch in diesem Schuljahre wurde wieder der Monat Februar zur Wiederholung des Jahrespensums benutzt; darauf folgten in den ersten 10 Tagen des März die Versetzungsprüfungen im Beisein des Ordinarius der nächsthöheren Klasse und des Direktors.

Die Vorfeier des Geburtstags Sr. Maj. des Kaisers am 21. März findet für die Mittelschule um 9, für die höhere um 10 Uhr statt. In ersterer hat Herr Kuhn die Festrede übernommen, in letzterer der Unterzeichnete. Auf Anregung des letzteren wurde zur Anschaffung einer Büste des Kaisers, die wir bis dahin schmerzlich vermißten, eine freiwillige Sammlung veranstaltet, die ein so erfreuliches Resultat, nämlich 21 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., ergab, daß wir dadurch in Stand gesetzt sind, auch noch die Büste der Kaiserin, des Kronprinzen und der Kronprinzessin anzuschaffen. Diese Erwerbungen werden zur Erhöhung des Festes beitragen und zum würdigen Schmuck der Schule dienen. Wir sagen den geehrten Eltern dafür unsern ergebenen Dank.

Die Ferien waren in diesem Schuljahre in folgender Weise verteilt: die Pfingstferien vom 31. Mai bis 4. Juni (eingeschlossen), die Sommerferien vom 7. Juli bis 2. August, die Michaelisferien vom 6.—15. Oktober, die Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis 3. Januar 1874.

Das Schuljahr schließt Sonnabend, den 28. März mit Censur und Entlassung der Schülerinnen. Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 13. April, 8 Uhr morgens.

B. Statistische Nachrichten über die Schule.

1. Das Lehrerkollegium ist beiden Anstalten gemeinsam und besteht aus acht Lehrern und fünf Lehrerinnen:

1. der Direktor: Dr. E. Willms,
2. I. Oberlehrer: Herr Schultz,
3. II. „ „ Baarts (prov.),
4. I. ord. Lehrer: „ Herrmann,
5. II. „ „ „ Simons,
6. III. „ „ Fräulein Elditt,
7. IV. „ „ „ Seidel,
8. V. „ „ Herr Puzig,
9. VI. „ „ „ Kuhn,
10. VII. „ „ „ Christ,
11. VIII. „ „ Fräulein Heinrichs,
12. Hilfslehrer: Fräulein v. d. Oelsnitz.

Die Gehälter sämmtlicher städtischer Lehrer wurden mit dem 1. Januar 1873 um 20 % erhöht.

Es gereicht dem Unterzeichneten zur Freude, mitteilen zu können, daß sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen unausgesetzt den Unterricht in den verflossenen beiden Schuljahren führen konnten, trotzdem wohl selten ein Lehrerkollegium von so vielen Familienverlusten heimgesucht worden ist, wie das unsrige in dieser Zeit. Mein herzlicher Wunsch gilt daher den Collegen, daß uns Gott im neuen Schuljahre in Gnaden vor so schwerem Leid bewahren möge.

Die Versäumnisse wegen Krankheit waren nur sehr vereinzelt, die längsten, die von Fräul. Elditt und Seidel, betrugen je fünf Tage.

2. Die Zahl der Schülerinnen betrug Ostern 1872 — 400. Zu Ostern 1873 verließen 16 Schülerinnen die Anstalt nach vollständig absolvirtem Kursus, 12 der höheren und 4 der Mittelschule, neu aufgenommen wurden 64 Schülerinnen, sodaß die Zahl derselben Ostern 1873 — 412 betrug. — Gegenwärtig, den 1. März 1874 zählen beide Anstalten 404 Schülerinnen, die sich in folgender Weise auf die einzelnen Klassen vertheilen:

Cl. I.:	28	der höh. Schule.
Cl. II.:	33	
Cl. III. A.:	34	
Cl. III. B.:	44	
Cl. IV.:	51	
Cl. V.:	41	
Cl. VI.:	22	
	253	

Kl. 1:	11	der Mittelschule.
Kl. 2:	33	
Kl. 3:	61	
Kl. 4:	46	
	151	

Davon sind dem Bekenntnis nach:

evangel.:	364
katholisch:	13
altluth.:	5
mennon.:	3
mosaisch:	19
	404

Freischülerinnen sind 65, und zwar in der höheren 28, in der mittleren 37. Also etwa 16 %; in der höheren allein 10 %, in der mittleren 22 %.

Auswärtige Schülerinnen sind im Ganzen 100, in der höheren 77, in der mittleren 23. Also etwa 25 %, davon in der höheren 33 %, in der mittleren 17 %.

Im Ganzen sind aufgenommen in beiden Anstalten vom 1. April 1872 bis 1. März 74: 215 Schülerinnen, abgegangen 148. — Versetzt wurden Ostern 1872: von VI. nach V.: 29, von V. nach IV.: 33, von IV. nach III.: 31, von III. nach II.: 34, von II. nach I.: 17. In der Mittelschule von 4 nach 3: 26, von 3 nach 2: 31, von 2 nach 1: 11, also etwa 75 % der zu versetzenden Schülerinnen.

Das Durchschnittsalter in den einzelnen Klassen am Schluß des einjährigen Kursus

	höh. Schule						
soll betragen in	I.,	II.,	III. A.,	III. B.,	IV.,	V.,	VI.
	15½,	13½,	12,	11,	10,	9,	8,
und beträgt (nach dem Durchschnitt des höchsten und niedrigsten Alters)	15½,	14,	13½,	12½,	11,	10,	8½,

	Mittelschule			
soll betragen in	1,	2,	3,	4
	$13\frac{1}{2}$,	$11\frac{1}{2}$,	$9\frac{1}{2}$,	$7\frac{1}{2}$
und beträgt nach dem Durchschnitt des höchsten und niedrig. Alters).	$13\frac{3}{4}$,	$12\frac{1}{2}$,	$11\frac{1}{4}$,	$8\frac{1}{2}$

Zu Ostern d. J. verlassen 14 Schülerinnen nach vollendetem Kursus die Anstalt, 10 der höheren, 4 der mittleren Schule.

Die Anstalt spricht ihre Freude darüber aus, daß so viele Schülerinnen den Kursus vollständig beenden; den Eltern aber schuldet sie ihren vollen Dank für das bereitwillige Opfer, das sie damit der Erziehung ihrer Kinder bringen. Wir sind überzeugt, daß die Früchte solchen ernsten Strebens nicht ausbleiben werden. —

Auch der *Gesundheitszustand* der Schülerinnen war ein recht befriedigender; Stadt und Schule blieben von ansteckenden epidemischen Krankheiten, namentlich auch von der Cholera verschont. — Dennoch betrauert die Anstalt den Tod von vier Schülerinnen: Am 30. April 1872 starb Johanna Mohnewill, 14 Jahre alt, Schülerin der 1. Klasse der Mittelschule, am 10. Mai 1872 Johanna Tiedtke, 9 Jahre alt, Schülerin der V. Klasse der höheren Schule, am 1. April 1873 Emma Bahlau, 13 Jahre alt, aus 2 der mittleren, den 17. Oktober 1873 Sophie Bauer, 8 Jahre alt, aus V. der höh. Schule.

Dreien derselben gaben das Lehrerkollegium und die Schülerinnen der betreffenden Klasse das letzte Geleit, bei einer der Dahingeschiedenen gestatteten es die Aerzte nicht, da Gefahr der Ansteckung vorlag.

3. Die städtische *Lehrerbibliothek* zählt 1474 Bände, die 9 Schülerinnenbibliotheken umfassen 640 Bände.

Die *physikalischen* Apparate wurden vermehrt durch 1) einen großen Apparat zu chemischen Versuchen nach Stöckhardt, 2) anatomische Präparate in Gips: Herz, Auge und Ohr.

Für den *Zeichenunterricht* wurden Herdtle's 60 Wandtafeln angeschafft. Ebenso wurden in allen Klassen *Ventilationsapparate* eingerichtet, und die Klasse III. A. wurde mit neuen Subsellien versorgt.

Für diese Anschaffungen sowie für die Vermehrung des Inventariums durch Rohrstühle, Thermometer u. s. w. und für die Bewilligung der Kosten zur Neuorganisation der Schülerinnenbibliothek sei es gestattet, den städtischen Behörden unsern gehorsamen Dank auszusprechen. Außerdem sagt der Unterzeichnete dem Collegen Herrn Herrmann im Namen der Schule vollen Dank für eine sehr sorgfältig gearbeitete große *Wandkarte des Kreises Marienwerder*, die er für den heimatlichen Anschauungs-Unterricht der Anstalt angefertigt hat, und die dazu vorzüglich brauchbar ist.

4. Das Schulgeld wurde durch Beschluß der städtischen Behörden vom 5. Mai 1873 wie folgt festgestellt:
Höhere Mädchenschule: 12, 12, 16, 16, 16, 18, 18 Thlr. jährlich,
Mittlere " 4, 4, 6, 8 Thlr. jährlich.
Auswärtige zahlen 50 % mehr.

5. Der Lesezirkel des Lehrerkollegiums, dessen Geschäfte Herr Kuhn mit dankenswerther Sorgfalt wahrnimmt, wird fast nur durch die Beiträge der Lehrer und Lehrerinnen erhalten. Es cirkuliren folgende Zeitschriften: 1) Schornstein, Zeitschrift für Mädchenschulen, 2) Henschke, Monatsschrift für das gesammte deutsche Mädchenschulwesen, 3) Centralblatt des preuß. Unterrichtswesens, 4) Lüben, praktischer Schulmann, 5) Evangelisches Schulblatt, 6) Volksschulfreund, 7) Zeitung für das höh. Unterrichtswesen, 8) Freie deutsche Schulzeitung, 9) Allgemeiner literarischer Anzeiger für das evang. Deutschland, 10) Westermann, Monatshefte, 11) Delitsch, Aus allen Welttheilen, 12) Gartenlaube.

C. Die Conferenzen der Schuljahre 1872/73 und 1873/74.

Die Conferenzen einer größeren Anstalt haben den Hauptzweck, die innere Einheit im Unterricht und in der Erziehung herzustellen; sie sollen ferner Uebereinstimmung in Anwendung der Erziehungsmittel und durch Austausch der Erfahrungen über die einzelnen Schülerinnen sorgfältige Berücksichtigung der Individualität erzielen. Die Verhandlungen der Conferenzen geben also ein Bild von der inneren Arbeit des Lehrerkollegiums — von dem Geistesleben der Schule; daher sei ihnen hier, soweit es der Raum gestattet, eine besondere Besprechung gewidmet, damit dadurch ein Einblick in die inneren Zustände der Anstalt gewonnen werde. —

Während des Schuljahres 1872/73 wurden 12 größere Conferenzen gehalten, im Sommersemester 4, um den Lehrern die dringend nöthigen Erholungsstunden nicht zu sehr zu verkürzen, im Wintersemester 8, die allerdings gewöhnlich von längerer Dauer, 3—4 Stunden, waren.

Hauptgegenstände dieser Conferenzen waren folgende:

1. Vortrag über Diesterwegs Unterrichtslehre nach seinem „Wegweiser" — der Direktor.
2. Referate über die häusliche Arbeitszeit — Herr Herrmann und Christ.
3. Besprechung der einzelnen Klassen durch die Ordinarien.

4. Vortrag über die allgem. Verordnungen vom 15. Oktober 1872 — der Direktor.
5. Vortrag über Stellung und Bedeutung des Klassenlehrers — der Direktor.
6. Vortrag über die Orthographie unsers Lesebuchs v. Paldamus — Herr Oberlehrer Schultz.
7. Entwurf einer Schulordnung — Herr Puzig.
8, Referate über die Musterlektionen, die im Laufe des Winters in Gegenwart des Lehrerkollegiums von einzelnen Mitgliedern desselben behufs einheitlicher Lehrweise gehalten wurden.
9. Revisions-Conferenz, abgehalten von Herrn Schulrath Henske.
10. Versetzungsconferenzen.

Im Laufe des Schuljahres 1873/74 wurden 13 größere Conferenzen gehalten, 6 im Sommer, 7 im Winter, deren Verhandlungen sich auf folgende Hauptgegenstände erstreckten:

1. Berathung und Feststellung des Lehrplans für Klasse III. A. und Modifikationen des Gesammt-Lehrplans.
2. Feststellung der Schulordnung.
3. Neuorganisation der Schülerinnen-Bibliothek.
4. Vortrag über Werth und Bedeutung der Privatlektüre — der Direktor.
5. Vortrag über die Erziehung durch den Religionsunterricht — Herr Kuhn.
6. Referat über die häusliche Arbeitszeit — Fräulein Seidel.
7. Besprechungen einzelner Klassen.
8. Vortrag über das Thema: Welches ist die Aufgabe der Schule als Erziehungsanstalt? — der Direktor.
9. Referate über die 8 Musterlektionen, die in diesem Wintersemester auf allen Stufen der höheren und mittleren Schule in den verschiedenen Gebieten des Religionsunterrichts: bibl. Geschichte, Lied, Katechismus, Bibellesen — gehalten wurden.
10. Versetzungsconferenzen.

D. Ueberſicht der Lehrgegenſtände.

	Lehrgegenſtände.	Höhere Mädchenſchule. Kl. I.	II.	III. A.	III. B.	IV.	V.	VI.	Mittelſchule. 1.	2.	3.	4.	Summa.
1.	Religion	2	2	2	2	2	4	4	2	3	3	4	30
2.	Deutſch	5	4	4	4	4	8	10	6	7	7	10	69
3.	Franzöſiſch	4	4	4	4	4	—	—	—	—	-	—	20
4.	Engliſch	3	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	8
5.	Rechnen	2	2	2	2	2	4	4	4	2	4	4	32
6.	Geſchichte	2	2	2	2	2	—	—	2	2	2	—	16
7.	Geographie	2	2	2	2	2	2	—	2	2	2	—	18
8.	Naturkunde	2	2	2	2	2	—	--	2	2	2	—	16
9.	Zeichnen	2	2	2	2	2	2	—	2	2	—	-	16
10.	Schreiben	—	1	2	2	2	2	—	2	2	2	--	15
11.	Geſang	2	2	2	2	2	2	—	2	2	2	—	18
12.	Handarbeit	2	2	2	2	2	2	—	2	2	2	—	18
	Summa	28	28	28	26	26	26	18	26	26	26	18	276

E. Durchgenommene Lehrgegenſtände von Oſtern 1873 bis Oſtern 1874.

1. Höhere Mädchenſchule.

Erſte Klaſſe.

Zweijähriger Kurſus. Wöchentliche Stundenzahl: 28.
Ordinarius: der Direktor.

Religion, 2 St. wöch. Im Sommer: 1 St. Das Ev. Johannis nebſt Einleitung in's N. T., ſpeciell zu den Evangelien. — 1 St. Erläuterung des IV. Hauptſt., Wiederholung des erſten. Zwei neue Kirchenlieder, mehrere wiederholt.

Im Winter: 1 St. Geschichte der christl. Kirche von ihrer Gründung bis zur Reformation, ausführlich die 3 ersten Jahrhunderte. — Herr Oberlehrer Schultz.

Deutsch, 5 St. wöch. a) Poetik, allg. und besondere, letztere mit Berücksichtigung der Geschichte der Liter. b) Lektüre von Lessings „Nathan der Weise". Vorher Lessings Leben und Schriften. c) Lektüre in Paldamus V. d) Gedichte wurden erklärt und gelernt. e) Disponirübungen und alle 4 Wochen ein Aufsatz. — Im Winter: a) Schillers Leben und Lektüre von „Wilhelm Tell". Das Uebrige wie im Sommer.

Themata der Aufsätze: 1) Denk an den Tod! mit Berücksichtigung des Kernerschen Gedichtes: der Wanderer in der Sägemühle. 2) Der Sommerabend, eine Schilderung nach Schillers Glocke II., 1. 3) Ein Spaziergang ins Freie zur Sommerzeit, Briefform. 4) Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Sterblichen zu Theil (Ring des Polykr. 9). Abhandlung. 5) Charakteristik Karls des Großen, Klassenarbeit. 6) Ueber das Vergessen, mit Berücksichtung einiger Aussprüche Schillers und Göthes. 7) Nicht der ist auf der Welt verwaist, dessen Vater und Mutter gestorben, Sondern der für Herz und Geist keine Lieb und kein Wissen erworben. Rückert. 8) Bedenke wohl, der äußere Stand ist dir von Menschen wohl bekannt; Doch was in seiner Brust sich regt, und was er that und was er trägt, Sieht oft kein Menschenangesicht: drum schweige still und meist're nicht. Göthe. Ein Entwurf. 9) Inhalt des I. Aktes aus Schillers Tell, Klassenarbeit. 10) Ueber Hagen im Nibelungenliede. 11) Charakteristik der Frauen in Schillers Wilhelm Tell. — Herr Oberlehrer Schultz.

Französisch, 4 St. wöch. Gramm. 2 St.: Lehre vom Gebrauch der Moden, Syntax des Artikels, Adjectivs und Adverbs nach Plötz, Schulgr., Lekt. 50—70. Wied. der unregelm. Verben, Lekt. 1—29. — 14täg. Exercitien oder freie Aufsätze. Extemporalien. — Lektüre 2 St.: L'Avare p. Molière-Daulien, Promenade par le Samland. — Uebersicht der Literatur der älteren Zeit, dann die des 17. Jahrh. — Conversation nach Fruston, Echo français v. 20. ab.

Thèmes: 1) Un Connaisseur. 2) Lettre. 3) Frankfort sur-le-Mein. 4) Les Boulangers bienfaisants. 5) Ex. sur l'emploi du Subj. 6) Dieu dans la Nature. 7) Abrégé du II. Acte de l'Avare par Molière. 8) Exercice. 9) La Veuve et son fils. 10) Vie champêtre des Anglais. 11) Exercice. 12) Crésus et Solon. 13) Le Nil. 14—16) Exercices. — Willms.

Englisch, 3 St. w. Gramm. 1 St.: Wortstellung, Lehre v. Artikel, Substantiv, Adjectiv, Syntax des Pron. und Lehre v. d. Präp. nach Gräser, Schulgramm. § 169—261 und § 351 ff. Wied. der Formenlehre. 14täg. Exercitien, Extemporalien. — Lektüre 2 St.: W. Jrving, Tales of the Al-

hambra. Dickens, Christmas Carol beendet. Weeg, Pearls of English Poets nach Auswahl. — Literatur v. Chaucer bis Milton. — Conversation nach Knigth, London Echo v. 19. ab.

Themata: 1) Letter. 2) The Commander of Hersfeld I., II. 3) The Normans in the ninth century I., II. 4) Exercise. 5) The ungrateful Guest I., II. 6) Letter. 7) Answer. 8) Exercise. 9 u. 10) Frederick Barbarossa. 11) Exercises. — Willms.

Rechnen, 2 St. w. Gesellschafts- und Mischungsrechnung, Flächen- und Körperberechnung. Algebraische Aufgaben und Uebungen im Schnellrechnen. — Herr Simons.

Geschichte, 2 St. w. Im Sommer: die neue Zeit von 1700 ab, im Winter: die neueste Geschichte von 1812 bis zur Gegenwart, dann alte Geschichte. Leitfaden v. Wernicke. — Willms.

Geographie, 2 St. w. Im S.: die außereuropäischen Erdtheile, im W.: mathematische, astron. und physische Geogr. Uebungen im Kartenzeichnen frei nach dem Gedächtnis. — Leitfaden v. Stahlberg, III. Kursus. — Willms.

Naturkunde, 2 St. w. Im S. wurden mechanische, im W. chemische Erscheinungen besprochen. Das Wichtigste aus der Mineralogie. — Herr Oberlehrer Schultz.

Zeichnen, 2 St. w. Blumenstücke, Landschaften und Köpfe in Bleistift und Kreide; Blumen und Geräthschaften nach der Natur, das Zeichnen aus dem Gedächtnis fortdauernd geübt. — Fräulein Seidel.

Gesang, 2 St. w. Kl. I. und II. kombinirt. Einübung von Chorälen einstimmig, einzelne dreistimmig. Dreistimmige größere Lieder. Umfangreichere Treffübungen. — Herr Herrmann.

Handarbeit, 2 St. w. Das Zuschneiden der Wäsche und Anfertigen derselben. — Fräulein Elditt.

Zweite Klasse.

Zweijähriger Kursus. Wöch. Stundenzahl 28.
Ordinarius: Herr Oberlehrer Schultz.

Religion, 2 St. w. Im S.: Lektüre des Ev. Matthäi. — 1 St. Erklärung des I. Hauptst. 3 neue Kirchenlieder. — Im W.: 1 St. Lektüre ausgewählter Stellen des A. T. — 1 St. Erkl. des I. Artikels. Das IV. Hauptst. dem Wortinhalte nach erklärt und gelernt. — 3 Kirchenlieder. — Herr Oberlehrer Schultz.

Deutsch, 4 St. w. Lektüre in Paldamus IV.; die Satzlehre, 14tägige Diktate zur Befestigung der Orthographie, Interpunktion und Satzlehre. — Gedichte wurden erklärt und gelernt. — Anleitung zum Disponiren und alle 3 Wochen 1 Aufsatz. — Herr Oberlehrer Schultz.

Französisch, 4 St. w. Gramm. 2 St.: Formenlehre des Substantivs, Adj. und Adverbs, das Zahlwort und die Präp. — Die Lehre von der Wortstellung und dem Gebrauch der Zeiten nach Plötz, Schulgr. Lekt. 29—50. — Wied. der unregelm. Verben, Lekt. 1—28. — 14täg. Exercitien, Extemporalien. Lektüre 2 St. w. aus Plötz, Chrestomathie, Section 7, 8, 9. — Sprechübungen nach Fruston, Echo fr. 18—27. — Fräulein Elditt.

Englisch, 3 St. w. Aussprache und Formenlehre nach Gräser, Lehrg. der engl. Sprache, II. Kursus, 1—68. — Lesen und Erzählen der Lesestücke I. und II. Abth. 14täg. Exercitien. Extemporalien. Memoriren von Gedichten. Sprechübungen nach Knigth, Echo 1—15. — Fräulein Seidel.

Rechnen, 2 St. w. Zusammengesetzte Dreisatz-Aufgaben und das Wichtigste von den Decimalbrüchen. Daneben Kopfrechnen mit Brüchen und algebraische Aufgaben. — Herr Simons.

Geschichte, 2 St. w. Im S.: Geschichte der morgenländischen Völker, griech. Geschichte in ihren Hauptmomenten. — Im W.: Römische Geschichte nnd Wiederholung der vaterländ. Geschichte. — Herr Oberlehrer Baarts.

Geographie, 2 St. w. Im S.: Preußen und das deutsche Reich. — Im W.: die außereuropäischen Erdtheile. Uebungen im Kartenzeichnen. Leitfaden v. Stahlberg, III. Kursus. — Willms.

Naturkunde, 2 St. w. 1 St. im S. Botanik, im W. Zoologie, und zwar die niederen Thiere. — 1 St. Physik: Mechanik, Magnetismus und Elektricität. — Herr Puzig.

Zeichnen, 2 St. w. Arabesken, Blumenstücke und Vorübungen zum Landschaftszeichnen in Bleistift nach Vorlegeblättern. Blätter und Blüthen, Hausgeräthe nach der Natur gezeichnet. Das Zeichnen aus dem Gedächtnis fortdauernd geübt. — Fräulein Seidel.

Gesang, 2 St. w. mit Klasse I. kombinirt. — Herr Herrmann.

Schreiben, 1 St. w. nach Leßhafft Heft 9—14, 17—24. — Herr Oberlehrer Schultz.

Handarbeit, 2 St. w. Uebung der Näthe zum Wäschenähen. Languettiren, Schalten und Knopflöcher. Häkelarbeiten. — Fräulein Heinrichs.

Dritte Klasse A.

Einjähriger Kursus. Wöch. Stundenzahl: 28.

Religion, 2 St. w. Im S.: Wied. der bibl. Geschichten des A. T. Eingehende Erklärung des I. Hauptst. — 3 Lieder. — Im W.: Wied. der bibl. Geschichten des N. T. Ausgewählte Abschnitte aus dem N. T. gelesen und besprochen. Eingeh. Erkl. des II. Hauptst. 3 Lieder, früher gelernte wiederholt. — Herr Oberlehrer Baarts.

Deutsch, 4 St. w. Lesestücke aus Paldamus IV. gelesen und

erklärt, Gedichte memorirt. Die Wort- und Formenlehre wurde wiederholt, die Lehre vom einfachen bekleideten Satz und vom Satzgefüge, sowie die von der Interpunktiou ward durchgenommen. Wöchentlich ein Diktat oder ein Aufsatz. — Herr Oberlehrer Baarts.

Französisch, 4 St. w. Wiederholt wurde das Elementarbuch v. Plötz, Lekt. 41—86, durchgenommen Lekt. 1—14 der Schulgramm. v. Plötz. Gelesen wu:den die Lesestücke des Elementarbuchs. Wöch. ein Exercitium oder Extemporale. — Herr Oberlehrer Baarts.

Englisch, 2 St. w. Aussprache und Formenlehre nach Gräser, Lehrg. der engl. Spr. I. Kursus, Abth. I. und II., Nr. 1—131. Leichte Stücke auswendig gelernt, 14täg. kleine Arbeiten. Fräulein Seidel.

Rechnen, 2 St. w. Die 4 Species mit benannten Zahlen, Dreisatzaufgaben mit ganzen Zahlen. Das Bruchrechnen im Kopfe. Herr Simons.

Geschichte, 2 St. w. Im S.: Geschichte der morgenl. Völker und vaterländ. Geschichte von 1701 ab. — Im W.: Beendigung und Wiederholung der ganzen vaterländ. Geschichte. — Herr Oberlehrer Baarts.

Geographie, 2 St. w. Im S.: die Länder Europas mit Ausnahme des deutschen Reichs. Im W.: Preußen und das deutsche Reich. Versuche im Skizziren von Kartenbildern. — Willms.

Naturkunde, 2 St. w. Im S.: Botanik, im W.: Amphibien, Fische und wirbellose Thiere. — Herr Oberlehrer Schultz.

Zeichnen, 2 St. w. Das Zeichnen nach Herdtles Wandtafeln, Tafel 20—40 fortgesetzt und das Zeichnen aus dem Gedächtnis geübt. — Fräulein Seidel.

Schreiben, 2 St. w. Nach Vorschrift an der Wandtafel. — Herr Herrmann.

Gesang, 2 St. w. Mit III. B. kombinirt. Zweistimmige Choräle und Lieder. Einübung von einstimmigen Choräleu. Treffübungen. — Herr Herrmann.

Handarbeit, 2 St. w. Erlernung der Platt- und Hohlsäume, vorher Wollarbeiten. — Fräulein Heinrichs.

Dritte Klasse B.

Einjähriger Kursus. Wöch. Stundenzahl: 26.
Ordinarius: Herr Herrmann.

Religion, 2 St. w. Im S.: Bibl. Geschichte des A. T. von der Theilung des Reiches ab. Repetition der früheren. Im W.: Bibl. Geschichte des N. T. von der Auferstehung des Herrn ab. Repetition des früheren. — Das I. Hauptst. und der I. Art. wiederholt, II. und III. Art. sowie das III. Hptst. dem Wortinhalte nach erklärt und gelernt. In jedem Semester 3 Lieder gelernt, die früh. wiederholt. — Herr Oberl. Baarts.

Deutsch, 4 St. w. Auswahl für Lesestoff und Gedichte aus Paldamus III. Unterscheidung der Wortarten fortgesetzt, mit besond. Hervorhebung der Präpositionen. Wiederh. und Erweiterung der Dekl. und Conjugation. Die Lehre vom einfachen Satz. Wöchentlich 1 Diktat, alle 14 Tage ein Aufsatz. — Herr Herrmann.

Französisch, 4 St. w. Die Elemente der Gramm. bis zum unregelm. Verb. nach Plötz, Elementarbuch 41—86. Einzelne Lesestücke aus dem Anhange übersetzt. 14tägige schriftl. Arbeiten. — Fräulein Elbitt.

Rechnen, 2 St. w. Das dekadische Zahlensistem durch Schreiben, Lesen und Zerlegen mehrstelliger Zahlen zum Verständnis gebracht; schriftliches Rechnen der 4 Species, schriftliches Resolviren und Reduciren. — Herr Simons.

Geschichte, 2 St. w. Im S.: Vaterländ. Geschichte bis zum Jahre 1701. Im W.: die griechischen Sagen. — Herr Oberlehrer Baarts.

Geographie, 2 St. w. Im S.: die europäischen Länder außer Deutschland. Im W.: die natürl. Geogr. Wiederholt wurden die Elemente der math. Geogr., die europäischen Länder und die alten preuß. Provinzen. — Herr Oberlehrer Baarts.

Naturkunde, 2 St. w. Im S.: Botanik, im W.: Anthropologie, Säugethiere und Vögel. — Herr Oberlehrer Schultz.

Zeichnen, 2 St. w. Fortgesetzte Uebungen grader und krummlin. Figuren nach Herdtle's Wandtafeln, Tafel 10—20. Das Zeichnen aus dem Gedächtnisse fortgesetzt. — Fräulein Seidel.

Schreiben, 2 St. w. Nach Vorschriften an der Wandtafel. — Herr Herrmann.

Gesang, 2 St. w.; mit III. A. kombinirt. — Herr Herrmann.

Handarbeit, 2 St. w. Anfertigung eines Zeichentuchs, Häkeln, Stricken von Strümpfen. — Fräulein Heinrichs.

Vierte Klasse.

Einjähriger Kursus. Wöch. Stundenzahl: 26.
Ordinarius: Herr Simons.

Religion, 2 St. w. Im S.: Bibl. Geschichten des A. T. bis zur Theilung des Reichs. Einleg. der Himmelfahrts- und Pfingstgeschichte. Im W.: die des A. T. bis zur Auferst. des Herrn. Das I. Hptst. und der I. Art. dem Wortinhalte nach erklärt. In jedem Semester 3 Lieder. — Herr Herrmann.

Deutsch, 4 St. w. Lesen aus Paldamus II. und Wiedererzählen des Gelesenen. Auswendiglernen v. Gedichten laut Lehrplan. Die Wortarten, Deklination und Conjugation. Schriftl. Uebungen: Tägl. Abschreiben aus dem Lesebuch, Diktate und kleine Aufsätze. — Herr Simons.

Französisch, 4 St. w. Die Elemente der franz. Sprache nach

Plötz, Elementarbuch, Lekt. 1—40. Einzelne Lesestücke aus dem Anhange wurden übersetzt. 14täg. kleine Arbeiten. — Fräulein v. d. Oelsnitz.

Rechnen, 2 St. w. Der Zahlenraum von 1—1000 durch Kopfrechnen und schriftl. Uebungen zur Anschauung gebracht. — Herr Simons.

Geschichte, 2 St. w. Geschichtliche Biographien, wie: Wilh. I., Friedr. Wilh. III., die Königin Luise, Columbus, Gutenberg, Tell, Winkelried, Romulus, Sokrates. — Blücher, Friedr. d. Große, Peter d. Große, Luther, die Jungfrau v. Orleans u. s. w. — Fräulein v. d. Oelsnitz.

Geographie, 2 St. w. Im S.: Preußen nach seinen einzelnen Provinzen, im W.: Deutschland. — Fräul. v. d. Oelsnitz.

Naturkunde, 2 St. w. Im S.: Botanik. Beschr. einheimischer Pflanzen und Einordn. ders. in das Linnéische Sistem. — Im W.: Zoologie. Beschreib. von Repräsentanten der einz. Thierklassen. — Herr Simons.

Zeichnen, 2 St. w. Dieselben Uebungen wie in V. auf Papier, gebog. Linien und Kreise. Deren Anwendung in verschied. Figuren nach Herdtles Wandtafeln, Tafeln 1–10. — Zeichnen aus dem Gedächtnis. — Fräulein Seidel.

Schreiben, 2 St. w. Deutsche und latein. Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel. — Herr Simons.

Gesang, 2 St. w., mit Kl. V. kombinirt. Stimmbildung und Singen nach dem Gehör. Einstimmige Choräle, einfache Lieder und leichte Treffübungen. — Herr Herrmann.

Handarbeit, 2 St. w. Stricken von Strümpfen, Anfänge des Häkelns und der einfache Saum wurden geübt. — Fräulein v. d. Oelsnitz.

Fünfte Klasse.

Einjähriger Kursus. Wöch. Stundenzahl: 26.
Ordinarius: Herr Puzig.

Religion, 4 St. w. Zwölf Geschichten des A. T. und 12 des N. T. Wied. der in VI. durchgenommenen. II. Hptst. ohne Luthers Erkl. Einzelne Strophen aus den für III, bestimmten Liedern. Bibelsprüche. — Herr Puzig.

Deutsch, 8 St. w. Lesen aus Paldamus I. Wiedererzählen des Gelesenen, nachdem der Inhalt besprochen. Gedichte nach dem Lehrplan gelernt. Unterschiede der wichtigsten Wortarten, Prädikat und Subjekt. Abschreiben aus dem Lesebuch, alle 14 Tage ein Diktat und ein kleiner Aufsatz. Anschauungsunterricht: die Winkelmannschen Bilder: der Wald und der Winter. — Herr Puzig.

Rechnen, 4 St. w. Der Zahlenraum von 20—100 nach der Grubeschen Methode. — Herr Puzig.

Geographie, 2 St. w. Im S.: Heimatkunde, im W.: die Provinz Preußen. — Herr Herrmann.

Zeichnen, 2 St. w. Gradlinige Figuren, Veranschaulichung und Einübung der Begriffe: Senkrecht, wagerecht, schräg, parallel, Quadrat, Rechteck, Dreieck, rechter, spitzer und stumpfer Winkel. — Herr Simons.

Schreiben, 2 St. w. Deutsche und latein. Schrift nach Anleitung. — Herr Herrmann.

Gesang, 2 St. w. mit IV. kombinirt. — Herr Herrmann.

Handarbeit, 2 St. w. Erste Uebung im Stricken. Erlernung der verschiedenen Maschenarten. — Fräulein v. d. Oelsnitz.

Sechste Klasse.

Einjähriger Kursus. Wöch. Stundenzahl: 18.

Religion, 4 St. w. Acht bibl. Geschichten des A. T., 8 des N. T. Die 10 Gebote ohne Luthers Erkl. Morgen- und Abendgebete, das Vaterunser. Einzelne Strophen aus den für IV bestimmten Liedern. — Fräulein Heinrichs.

Deutsch, 10 St. w. Schreiblesen nach der Fibel von Hammer, die ganz durchgearbeitet wurde. Wiedererzählen. Auswendiglernen einzelner Gedichte. — Anschauungsunterricht: Besprechung von Gegenständen, die in unmittelbarem Anschauungskreise der Kinder liegen, dann die der Winkelmannschen Bilder: der Wirthschaftshof, der Herbst, der Winter, der Wald. — Fräulein Heinrichs.

Religion, 4 St. w. Der Zahlenraum v. 1—20 nach der Grubeschen Methode. — Herr Puzig.

---

2. Mittlere Mädchenschule.

Erste Klasse.

Zweijähriger Kursus. Wöch. Stundenzahl: 26.
Ordinarius: Fräulein Elditt.

Religion, 2 St. w. Im S.: Lektüre ausgewählter Stellen des A. T. Eingehende Behandlung des I. Hauptst. 2 Lieder, mehrere repetirt. Im W.: Fortsetzung der Lektüre des A. T. Erkl. des I. und II. Artikels. Kirchenlieder wie im Sommer. — Herr Oberlehrer Schultz.

Deutsch, 6 St. w. Lektüre aus Paldamus IV. Im Anschluß daran die Satzlehre. 14tägige Diktate zur Befestigung der Orthographie und Interpunktion. Alle 3 Wochen 1 Aufsatz. Memoriren von Gedichten aus dem Lesebuche.

Rechnen, 4 St. w. Bruchrechnen in Anwendung auf die zusammengesetzten Formen der Regeldetri. Zeit-, Zins-, Mischungs-, Termin- und Gesellschaftsrechnung. — Herr Christ.

Geschichte, 2 St. w. Erweiterte preußische Geschichte. — Fräulein Elditt.

Geographie, 2 St. w. Im S.: Preußen und Deutschland, im W.: die übrigen europ. Länder. — Herr Kuhn.

Naturkunde, 2 St. w. Im S.: 1 St. Botanik, 1 St. Mechanik. Im W.: 1 St. die niederen Thiere, 1 Stunde Magnetismus und Elektricität. — Herr Puzig.
Zeichnen, 2 St. w. Theils nach Vorlegeblättern, theils nach Hoffmeisters Wandtafeln. — Herr Simons.
Schreiben, 2 St. w. Nach Vorschriften. — Fräulein Elditt.
Gesang, 2 St. w., mit Kl. 2 kombinirt: Treffübungen, Choräle und Lieder aus Brähmig und Bittkow, 2 und 3stimmig. — Herr Simons.
Handarbeit, 2 St. w., mit Kl. 2 kombinirt: Erlernung der verschiedenen Näthe zum Wäschenähen. — Fräulein Elditt.

Zweite Klasse.

Zweijähriger Kursus. Wöch. Stundenzahl: 26.
Ordinarius: Fräulein Seidel.

Religion, 3 St. w. Die bibl. Geschichte des A. T., eingelegt die Festevangelien. Das I. Hptst. und I. Art. wiederholt, II. und III. Art. und III. Hptst. durchgenommen. 2 Lieder wiederholt. — Herr Oberlehrer Baarts.
Deutsch, 7 St. w. Lektüre aus Paldamus III, die Wortlehre und die Lehre vom einfachen, erweiterten Satz im Anschluß daran. Memoriren v. Gedichten. Orthogr. Uebungen und einfache Aufsätze, in jeder Woche eine schriftliche Arbeit. — Fräulein Seidel.
Rechnen, 2 St. w. Erweit. des Zahlenraums über 1000. Dekadisches Zahlensistem. Schriftl. Rechnen der 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen. Wied. des Bruchrechnens und der einfachen Regeldetri. — Herr Christ.
Geschichte, 2 St. w. Im S.: Preußische Geschichte, im W.: deutsche Geschichte in ihren Hauptmomenten. — Fräulein v. d. Oelsnitz.
Geographie, 2 St. w. Im S.: Europa außer Deutschland. Im W.: Deutschland. — Fräulein v. d. Oelsnitz.
Naturkunde, 2 St. w. Im S.: Botanik, im W.: Anthropologie und Zoologie: Säugethiere und Vögel. — Herr Kuhn.
Zeichnen, 2 St. w. Theils nach Vorzeichnungen an der Wandtafel, theils nach Zeichentafeln. — Herr Kuhn.
Schreiben, 2 St. w. Nach Vorschriften an der Wandtafel. — Herr Herrmann.
Gesang, 2 St. w., mit Kl. 1. kombinirt. — Herr Simons.
Handarbeit, 2 St. w., mit Kl. 1. kombinirt: Anfertigung eines Zeichenbuchs. Häkelarbeiten. — Fräulein Elditt.

Dritte Klasse.

Zweijähriger Kursus. Wöch. Stundenzahl: 26.
Ordinarius: Herr Kuhn.

Religion, 3 St. w. Bibl. Geschichte des A. T. bis Josephs

Tod, einige Geschichten aus der späteren Zeit. — Ausgew. Geschichten des N. T. bis zur Ausgießung des heil. Geistes. Das I. und II. Hptst., 6 Lieder. — Herr Kuhn.

Deutsch, 7 St. w. Lesen im Kinderfreund v. Preuß u. Vetter. Memoriren v. Gedichten. Die Wörterklassen. Deklination und Conjugation. Alle 14 Tage ein Diktat und ein Aufsatz. — Herr Kuhn.

Rechnen, 4 St. w. Der Zahlenkreis von 1—1000. Schriftlich die 4 Species im unbegrenzten Zahlenraum. — Herr Kuhn.

Geschichte, 2 St. w. Einzelne Geschichtsbilder, wie: Kaiser Wilhelm, Friedr. Wilhelm III., Friedrich der Große, Columbus, Gutenberg, Luther, Karl der Große u. s. w. — Herr Christ.

Geographie, 2 St. w. Heimatskunde. Die Provinz Preußen. Wiederholung des preuß. Staats. — Herr Christ.

Naturkunde, 2 St. w. Im S.: Botanik, im W.: Repräsentanten der einzelnen Thierklassen. — Herr Kuhn.

Schreiben, 2 St. w. Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschriften an der Wandtafel. — Herr Kuhn.

Gesang, 2 St. w. Einstimmige Lieder und Choräle. Leichte Treffübungen. — Herr Herrmann.

Handarbeit, 2 St. w. Verschiedene Arbeiten: Kreuzstich auf dem Zeichentuch, Stricken von Strümpfen, Häkeln. — Fräulein v. d. Oelsnitz.

Vierte Klasse.

Zweijähriger Kursus. Wöch. Stundenzahl: 18.
Ordinarius: Herr Christ.

Religion, 4 St. w. 9 Geschichten des A. T., 12 des N. T. Die 10 Gebote ohne Luthers Erkl. Morgen- und Abendgebete. Einzelne Liederverse und Bibelsprüche. — Fräul. Heinrichs.

Deutsch, 10 St. w. I. Abth.: Lesen aus Preuß, Kinderfreund Nr. 1—140. Einübung der wichtigsten orthogr. Regeln durch Ab- und Diktatschreiben. — Schönschreiben. — II. Abth. Schreiblesen aus Hammers Fibel, Seite 10—50. Abschreiben. Schönschreibe-Uebungen.

Anschauungs-Unterricht: Besprechung von Gegenständen aus der nächsten Umgebung der Kinder, dann die Winkelmannschen Bilder: der Wald, der Sommer, der Herbst. — Herr Christ.

Rechnen, 4 St. w. I. Abth.: die Zahlen von 2—100, II. Abth.: die Zahlen von 1—20. — Herr Christ.

F. Vertheilung der Unterrichtsstunden im Schuljahre 1873—74.

	Lehrer.	Ordinariat.	Höhere Mädchenschule. I.	II.	III. A.	III. B.	IV.	V.	VI.	Mittlere Mädchenschule. 1.	2.	3.	4.	Summa.
1.	**Dr. Willms**, Direktor.	I.	4 Franz. 3 Englisch 2 Gesch. 2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.									15
2.	Herr **Schultz**, 1. Oberlehrer.	II.	2 Relig. 5 Deutsch 2 Naturk.	2 Relig. 4 Deutsch 1 Schreib.	2 Naturk.	2 Naturk.				2 Relig.				22
3.	Herr **Baarts**, 2. Oberlehrer. prov.	III. A.		2 Gesch.	2 Relig. 4 Deutsch 4 Franz. 2 Gesch.	2 Relig. 2 Geogr. 2 Gesch.					3 Relig.			23
4.	Herr **Herrmann**, 1. ord. Lehrer.	III. B.	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang 2 Schreib.	2 Gesang 4 Deutsch 2 Schreib.	2 Gesang 2 Relig.	2 Gesang 2 Schreib. 2 Geogr.			2 Schreib.	2 Gesang		24
5.	Herr **Simons**, 2. ord. Lehrer.	IV.	2 Rechnen	2 Rechnen	2 Rechnen	2 Rechnen	2 Rechnen 4 Deutsch 2 Schreib. 2 Naturk.	2 Zeichnen		2 Gesang 2 Zeichnen	2 Gesang			24
6.	Fräulein **Elditt**, 3. ord. Lehrer.	I.	2 Handarbeit.	4 Franz.		4 Franz.				2 Handar. 6 Deutsch 2 Gesch. 2 Schreib.	2 Handar.			22
7.	Fräulein **Seidel**, 4. ord. Lehrer.	2.	2 Zeichnen	3 Englisch 2 Zeichnen	2 Englisch 2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen				7 Deutsch			24
8.	Herr **Puzig**, 5. ord. Lehrer.	V.		2 Naturk.				4 Relig. 8 Deutsch 4 Rechn.	4 Rechn.	2 Naturk.				24
9.	Herr **Kuhn**, 6. ord. Lehrer.	3.								2 Geogr.	2 Naturk. 2 Zeichnen	3 Relig. 7 Deutsch 2 Naturk. 4 Rechn. 2 Schreib.		24
10.	Herr **Christ**, 7. ord. Lehrer.	4.								4 Rechn.	2 Rechn.	2 Gesch. 2 Geogr.	10 Deutsch 4 Rechn.	24
11.	Fräulein **Heinrichs**, 8. ord. Lehrer.	VI.		2 Handarbeit.	2 Handarbeit.	2 Handarbeit.			4 Relig. 10 Deutsch				4 Relig.	24
12.	Fräul. **v. d. Oelsnitz**, Hilfslehrer.						4 Franz. 2 Geogr. 2 Gesch. 2 Handar.	2 Handar.			2 Geogr. 2 Gesch.	2 Handar.		18 (Dazu 8 durch Combination.)
	Summa		28	28	28	26	26	26	18	26	26	26	18	276

6. Lehrbücher beider Anstalten.

Höhere Mädchenschule.

Erste Klasse: 1. Bibel, Gesangbuch, Katechismus. 2. Paldamus, deutsches Lesebuch, Theil VI. Poesie u. V. 3. Plötz, Schulgrammatik. 4. Fruston, Echo français. 5. Gräser, Schulgrammatik. 6. Knight, London Echo. 7. Böhme, Uebungsbuch im Rechnen, Heft XI. und XII. 8. Wernicke, Leitfaden der Geschichte. 9. Stahlberg, Leitfaden für Geographie, III. Kursus. 10. Erk und Jakob, deutscher Liedergarten, Heft 3. 11. Jacob, deutscher Liederborn, op. 24. 12. Stielers Handatlas.

Zweite Klasse: 1, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12 wie in I., außerdem: 10. Paldamus, Lesebuch, Theil V. und IV. 11. Gräser, Lehrgang der engl. Spr., II. Kursus. 12. Böhme, Uebungsbuch, Heft IX. u. X. 13. Plötz, Chrestomathie.

Dritte Klasse A.: 1. Bibel, Gesangbuch u. Katechismus. 2. Kortenbeitel, Hilfsbuch beim biblischen Geschichtsunterricht. 3. Paldamus, Lesebuch, Theil IV, u. III. 4. Plötz, Schulgrammatik. 5. Plötz, Chrestomathie. 6. Gräser, Lehrgang der engl. Spr., I. Kursus. 7. Wernicke, Leitfaden der Geschichte. 8. Stahlberg, Leitfaden für Geographie, I. und II. Kursus. 9. Böhme, Uebungsbuch, Heft VIII. 10. Brähmig, Liederstrauß, 1 u. 2. 11. Bittkow, Waldvögelein, 1 u. 2. 12. Schulatlas v. Stieler, Lange oder Kiepert.

Dritte Klasse B.: 1. Gesangbuch und Katechismus. 2. Kortenbeitel, Hilfsbuch zur bibl. Gesch. 3. Paldamus, Lesebuch, Theil III. u. II. 4. Plötz, Elementarbuch. Nr. 8, 9, 10, 11, 12 wie III. A.

Vierte Klasse: 1, 2, 4, wie III. B., 8, 10, 11, 12 wie in III. A., außerdem: 8. Paldamus, Lesebuch, Theil II. u. I.

Fünfte Klasse: 1 und 2 wie in III. B., 10 wie in III. A., außerdem: Paldamus, Lesebuch, Theil I.

Sechste Klasse: Hammer, Schreiblese-Fibel.

Mittlere Mädchenschule.

Erste Klasse: 1. Bibel, Gesangbuch, Katechismus. 2. Paldamus, Lesebuch, Theil IV. 3. Stahlberg, Leitfaden für Geographie, I. u. II. Kursus. 4. Brähmig, Liederstrauß, 1 u. 2. 5. Bittkow, Waldvögelein, 1 u. 2. 6. Schulatlas v. Lange oder Kiepert.

Zweite Klasse: 3, 4, 5, 6 wie in 1, außerdem: 5. Gesangbuch und Katechismus. 6. Paldamus, Lesebuch, Theil III. 7. Kortenbeitel, Hilfsbuch beim bibl. Gesch.-Unt.

Dritte Klasse: Gesangbuch u. Katechismus, Kortenbeitel, Schulatlas wie in 2, außerdem: Preuß u. Vetter, Kinderfreund.

Vierte Klasse: I. Abth.: Preuß, Kinderfreund. II. Abth.: Hammer, Schreiblese-Fibel.

E. Willms.

V.

Lehrerinnen-Seminar und Fortbildungs-Institut.

Das Lehrerinnen-Seminar zu Marienwerder, welches eins der ältesten Seminare der Provinz ist, wurde von Direktor Alberti gegründet, von Professor Carl fortgeführt und nach kurzer Unterbrechung von dem Unterzeichneten Ostern 1871 wiedereröffnet. Dasselbe hat einen Kursus von zwei Jahren, der mit dem 1. Mai beginnt. Die auf den vollendeten Kursus folgenden Sommermonate bis zum Examen, das bisher im September abgelegt wurde, sind zu einem Repetionskursus bestimmt. Jede Aufzunehmende muß das 16. Lebensjahr erreicht haben. Zum Eintritt berechtigt sind diejenigen, welche die Kurse einer höheren Mädchenschule vollständig absolvirt haben und dies durch Zeugnisse nachweisen können. Im andern Falle muß die Aufzunehmende sich, wenn es für nothwendig erachtet wird, einer Prüfung vor dem unterzeichneten Dirigenten der Anstalt unterziehen. — Das Honorar beträgt 36 Thlr. und ist vierteljährlich oder monatlich pränumerando zu entrichten. Der Austritt vor vollendetem Kursus ist nur halbjährlich gestattet. — Das Examen, welches zur Stelle einer Lehrerin an jeder höheren Anstalt berechtigt, wurde bisher jährlich im September in Marienburg vor der Königl. Prüfungscommission abgelegt; doch ist Aussicht vorhanden, daß die Prüfung künftig in der Anstalt selbst am hiesigen Orte stattfindet.

Folgende Lehrkräfte wirkten in dem verflossenen Jahre an dem Seminar:

1. Herr Pfarrer Braunschweig (seit 1. Jan. 1874 Herr Pfarrer Burau) für Religion.
2. Herr Oberlehrer Schultz für Physik und Deutsch (Literatur).
3. „ Gymnasial-Zeichenlehrer Berendt für Zeichnen.
4. „ Domarganist Leßmann für Musik und Gesang.
5. „ Puzig für Rechnen und Naturgeschichte.
6. Fräulein Medem für Englisch (Conversation).
7. Direktor Willms für Pädagogik, Geschichte, Geographie, Französisch, Englisch und Deutsch (Stilistik und Grammatik).

Das Seminar begann seine Thätigkeit Ostern 1871 mit 12 Mitgliedern. Von diesen unterzogen sich 3: Fräulein J. v. d. Oelsnitz, Cl. v. d. Oelsnitz und Marquardt Michael 1872 dem Examen und bestanden es mit dem Prädikat: Gut. — Ostern 1872 zählte es 14, Ostern 1873 — 22 Mitglieder. Von diesen meldeten sich Michael 1873 — 7 zur Prüfung und erlangten die Befähigung zur Anstellung an höheren Mädchenschulen und öffentlichen — Staats- oder Kommunal- — Schulen.

Es waren dies: Fräulein A. Bönisch, Schröder, Breithaupt, Kessler, Döring, Nastelski und Nobis. Gegenwärtig umfaßt das Seminar 21 Zöglinge.

Die Lehrgegenstände des Seminars und die absolvirten Lehrpensa desselben vom 1. Mai 1873 bis jetzt sind folgende:

1. Religion, 2 St. w. a) Bibl. Geschichte des A. T., methodische Behandlung und Uebung in freier Erzählung. — b) Bibelkunde und Bibellesen: Nach gegebener Einleitung in die einzelnen Schriften wurden gelesen im Sommer: Ev. Johannis, im Winter: der Römerbrief und Brief des Jakobus. Die Psalmen: 1, 8, 14, 19, 23, 24, 51, 84 gelernt. – c) Das Kirchenlied in seiner hist. Entwickelung mit Hervorhebung der Kernlieder, die theils wiederholt, theils neu gelernt wurden. Das Kirchenjahr und die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes besprochen. d) Die Religionslehre auf Grund des luth. Katechismus und in Verbindung mit der bibl. Geschichte. Anleitung zur Behandlung desselben (Hptst. 1. 3. I. Artikel v. Hptst. 2.) e) Kirchengeschichte. Gründung der christl. Kirche und das Wichtigste aus der weiteren Entfaltung derselben in den ersten 3 Jahrhunderten.
2. Deutsch, 2 St. w. 1 St.: Allgemeine und besondere Poetik. Repetition der deutschen Literaturgeschichte bis zur Reformation. Lektüre: Tasso und die Braut v. Messina, häusliche Lekt.: Tell. — 1 St. Stilistik mit Proben, Methodik des deutschen Unterrichts. Uebungen im Disponiren. — Entwürfe. Monatlich ein Aufsatz. Grammatik: Satzlehre.

   Themata der Aufsätze: 1) Lebenslauf. 2) Ein Thema nach Wahl aus Herrmann und Dorothea, es wurden daraus 6 Themata gestellt. 3) Welchen Einfluß übt die Lektüre auf die geistige Entwickelung des Menschen aus? 4) Warum haben Vorzüge des Geistes ohne sittl. Gesinnung keinen Werth? 5) Ueber die Concentration des Unterrichts. 6) Wie verhalten sich die Erziehungsbestrebungen der vor- und nachchristl. Zeit bis zur Reformation zu einander? 7) Sich selbst bekämpfen ist der schwerste Krieg, sich selbst besiegen ist der schwerste Sieg. 8) Welchen Einfluß übte die Reformation auf die Entwickelung des Schulwesens aus? 9) Was für eine Bedeutung hat die Pflege des Gedächtnisses für die Schule? 10) Welche Mittel wendet Schiller an, um Tell als Mann der That darzustellen? 11) Die Frauen in Schillers Tell. 12) Wie lassen sich die Widersprüche in Tell's Charakter erklären. 13) Was hat der Lehrer zu thun, um für seine Schüler ein Muster in jeder Pflichtübung zu sein? —
3. Französisch, 2 St. w. 1) Lektüre 1 St.: Corneilles Cid, Töpffers Nouvelles Genevoises, Molières l'Avare. Literatur: Uebersicht der franz. Literatur der älteren Zeit, dann eingehende Behandl. des 17. Jhrdts., franz. und deutsch. 2) Grammatik, 1 St. Wied. der Formenlehre und Syntax nach Plötz, Schulgrammatik, im 2. Jahre franz. nach Borel. — Mündl. und schriftl. Arbeiten — Exemporalien. Conversation nach Fruston, Echo français.
4. Englisch, 3 St. w. 1) Lektüre 1 St.: Shakespeare's Merchant of Venice (zwei Akte vorgetragen); Irving, Tales of the Alhambra; Dickens, the Cricket on the hearth. Literatur: Uebersicht der älteren Zeit, dann Chaucer bis Milton. Shakespeare und seine Werke eingehend, engl. und deutsch. — 2) Grammatik 1 St.:

Formenlehre und Syntax nach Degenhardts, Schulgrammatik, II. Kursus: Artikel, Substantiv, Adjectiv, Zahlwort, Verb. Extemporalien. Mündl. und schriftl. Uebersetzungen aus Herrigs Uebungen. 14täg. schriftl. Arbeiten. — Franz, English Vocabulary. — 3) Conversation 1 St.: Mündliche Uebersetzungen aus dem Französischen in's Englische.

5. Pädagogik, 2 St. w. 1 St.: Geschichte der Pädagogik bis Comenius, von der Reformation ab eingehend. – Lektüre von Comenius, große Unterrichtslehre. — Vorträge der I. Abth. — 1 St.: Erziehungslehre und das Nothwendigste aus der Psychologie. Methodik des Religionsunterrichts und des deutschen Unterrichts. — Die praktischen Uebungen waren: 1) Hospitiren auf allen Stufen der Schule. 2) Entwürfe und Probelektionen in der Uebungsklasse. 3) Zusammenhäng. Unterricht der I. Abtheil. in der höh. Mädchenschule.
6. Geschichte, 1 St. w. Neuere und neueste Geschichte von 1700 ab bis zur Gegenwart, dann alte Geschichte. 14täg. Vorträge der I. Abth. Repetitionen.
7. Geographie, 1 St. w. Die außerdeutschen Länder Europas, dann die außereuropäischen Erdtheile. Uebungen im Kartenzeichnen frei nach der gewonnenen Anschauung. — 14täg. Vorträge der I. Abth. Repetitionen.
8. Rechnen und Raumlehre, 1 St. w. 1) Schriftliches Rechnen: Erweit. der Decimalbruchrechn. Raumlehre und Raumberechnung. Zusammengesetzte Regeldetri und Zinsrechnung. Ausziehen der Quadratwurzel mit Anwendungen. Böhme, Heft X.—XIII. 2) Kopfrechnen: Fortgesetzte Uebungen im Schnellrechnen und algebraische Gleichungen des I. Grades.
9. Naturwissenschaften, 2 St. w. 1) Naturlehre 1 St.: Mechanik und Chemie. 2) Naturbeschreibung: Botanik und Mineralogie, dann Gliederthiere. Vorträge aus dem Dagewesenen.
10. Zeichnen, 1 St. w. Freihandzeichnen nach geometr. Körpern, dazu die Elemente der Perspective. Blumen, Landschaften und Köpfe nach Vorlagen. Zeichnen nach der Natur.
11. Gesang und Musik, 2 St. w. 1) Gesang: Einprägung der gangbarsten Kirchenmelodien, Choräle, Volkslieder, 2 u. 3 stimmige Chöre. Treffübungen. 2) Musik: Klavierspiel, im Anschluß daran das Nothwendige aus der Theorie der Musik.

Das Seminar hat zugleich den Zweck, in seinen wissenschaftlichen Vorträgen als Fortbildungs-Institut Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung zu geben und nimmt zu diesem Zwecke zu jeder Zeit ohne Vorbedingungen Meldungen an. Der Austritt ist nur zum 1. Mai oder 1. November gestattet. Die Fortbildungskurse erstrecken sich auf alle Fächer, die zur allgemeinen Bildung gehören und umfassen: 1) Deutsche Sprache und Literatur. 2) Englische Sprache, Conversation und Literatur. 3) Französische Sprache und Literatur. 4) Geschichte. 5) Geographie. 6) Naturwissenschaften. 7) Religion. 8) Arithmetik und Raumlehre. 9) Psychologie und Erziehungslehre. 10) Musik und Gesang. 11) Zeichnen. — Das Honorar beträgt für 1 oder 2 Gegenstände 2 Thlr., für 3 und 4 Fächer 3 Thlr., für 5 und mehr Gegenstände 4 Thlr. monatlich pränumerando.

E. Willms.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 13. April 1874. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen wird der Unterzeichnete Mittwoch, den 8. April für die höh. Mädchenschule, Donnerstag, den 9. April für die Mittelschule vormittags im Schullokale bereit sein.

Für beide Anstalten ist zur Aufnahme ein Impfattest, nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre ein Revaccinationsattest erforderlich.

Der Direktor E. Willms.

